

Ercheint täglich außer Montags. Abonnements-Preis monatlich 1.10 Mark, wöchentlich 26 Pf. 1. halbes Jahr 5.00, einjährig 10.00 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustration Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3.50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband für Deutschland u. Oesterreich: Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Eingetragene in der Post-Zeitungs-Verzeichnisse für 1896 unter Nr. 7277.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltene Zeile oder deren Raum 40 Pf. für Berichts- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inzertate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Emil L. Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2. Donnerstag, den 24. Dezember 1896. Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

Der neue Margarine-Gesetz-Entwurf.

Die Konservativen und die ultramontanen Agrarier haben, wie wir bereits kurz meldeten, zwei gleichlautende Gesetzesentwürfe eingebracht, die bis auf einige kleine Änderungen wörtlich dem Gesetzesentwurf entsprechen, der am 2. Juli d. J. vom Reichstage in dritter Lesung angenommen, vom Bundesrath aber abgelehnt wurde. Das Farbverbot der Margarine und die Trennung der Verkaufsstellen für Butter und Margarine sind in den Entwürfen enthalten, obwohl beide Bestimmungen vom Staatssekretär v. Bötticher wie vom Landwirtschafts-Minister v. Hammerstein-Vorleser nach sehr sorgfältigen und eingehenden Beratungen im Schooße des Bundesraths für unannehmbar erklärt wurden.

Die Agrarier, die den Kampf gegen die Margarine brauchen, um den Bauern einzureden, daß sie keine Interessen vertreten, drohten damals mit Rebellion. Der konservative Abg. Nettich suchte der Regierung Angst zu machen: „Der kleine Rest von Vertrauen, der zu den verbündeten Regierungen in den Kreisen der Landwirtschaft vorhanden ist, wird schwinden und das wird politisch große Folgen haben. An unsere Stelle werden radikale Elemente kommen und die werden sich auf den Standpunkt stellen: Dieser Regierung keinen Groschen.“

Sofort half nun diese Bangemacherei nichts; der Bundesrath lehnte den Gesetzesentwurf ab. Wenn aber jetzt die ultramontanen Agrarier, die Konservativen samt den Antisemiten und den meisten Freikonservativen doch wieder den abgelehnten Entwurf einbringen, so ist das ein Beweis dafür, daß sie darauf rechnen, es werden in den leitenden Kreisen bald andere Personen wie Herr v. Bötticher und v. Hammerstein-Vorleser sich präsentieren. Allerdings wird der Antrag in dieser Session nicht mehr zur Verhandlung kommen, es sei denn, daß die Unterzeichner desselben — 97 Konservative, Freikonservative und Antisemiten, 62 Zentrums-Abgeordnete — es durchsehen, daß er baldigt zur Beratung gelangt. Aber auch wenn er nicht behandelt wird — schon daß er eingebracht wurde, beweist, daß die Agrarier den jetzigen Regierungsvertretern Opposition machen, bis diese nachgeben oder gegangen werden.

Die Abänderungen, welche die beiden neuen Entwürfe gegenüber dem vom Bundesrath abgelehnten zeigen, beziehen sich darauf, daß in Bezug auf die Trennung der Verkaufsräume von Butter und Margarine eine Ausnahme gemacht werden soll bei Ortschaften unter 5000 Einwohnern; dort sollen Kleinhandel und Publikum nicht getrennt werden. Dann ist dem § 8, der die Kennzeichnung der Margarinegefäße vorschreibt, die Bestimmung hinzugefügt: „Die Gefäße müssen außerdem mit einem stets sichtbaren, mindestens 5 Zentimeter breiten bandförmigen Streifen von rother Farbe versehen sein.“ Diese Bestimmung sieht sehr harmlos aus, ist aber voller List, denn sie führt sicherlich dahin, daß im Königreich Sachsen, wo schon weisse Tafelkäse mit rothen Streifen als „republikanische Abzeichen“ der polizeilichen Konfiskation unterliegen, alle Margarine konfisziert werden muß.

Da es eine Kleinigkeit ist, diese polizeiliche Bestimmung auch in die übrigen Bundesstaaten zu übertragen, so wäre dem Sommer der Agrarier mit einem Male abgeholfen und eigentlich nur die einzige Gesetzesbestimmung nöthig: „Margarine darf nur in Gefäßen oder Umhüllungen, die mit einem 5 Zentimeter breiten rothen Streifen versehen sind, veräußert werden.“ Die in „republikanische Abzeichen“ gehüllte Margarine wird dann von wegen ihrer Staatsgefährlichkeit konfisziert und Butter wie Staat sind gerettet.

Unsere Fraktion wird wohl gegen eine solche Dekorierung der Margarinegefäße mit rothen Streifen nichts einzuwenden haben. Da es hauptsächlich Arbeiter sind, die kein Geld besitzen, um sich Butter zu kaufen und deswegen zum Surrogat derselben greifen müssen, und die Arbeiter trotz aller Drangsalirung Sozialdemokraten sind, so wird dieser rothe Streifen bei ihnen nicht einmal „Kergerniß“ erregen, sondern sie an ihre Parteifahne erinnern. Wenn dagegen die Butter solche rothe Kennzeichnung über sich ergehen lassen müßte, wäre die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß sich gar viele, die es dazu haben, über die rothen Streifen so ärgern, daß ihnen die Butter nicht mehr schmeckt und sie zur Margarine greifen. Man sieht, nicht ohne Aufwand großen Scharfsinnes ist diese Bestimmung in den Entwurf aufgenommen worden, so daß die Vermuthung nahe liegt, sie sei von antisemitischen Schläubergern ausgeht.

Die Anträge bringen aber auch eine im abgelehnten Entwurf schon enthaltene Bestimmung, die den Bauern wenig Freude machen wird, nämlich, daß die Beamten der Polizei und die von der Polizeibehörde beauftragten Sachverständigen befugt sind, die Räume zu kontrollieren, in denen nicht nur Margarine, Margarinegefäße oder Kunst-Speisefett gewerbsmäßig hergestellt, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, sondern auch wo dies mit Butter geschieht. Demnach haben Gendarmen und Schulleute das Recht, jedem Kuhbauer in die Stube zu bringen und sich nach seiner Butterproduktion zu erkundigen.

Bei Beröthung des Gesetzes erklärten unsere Fraktionsgenossen, daß sie solche Polizeikontrolle verwerfen, dagegen es für richtig halten, wenn sachverständige Gesundheitsbeamte diese Kontrolle vornehmen, denn bei der Butterbereitung werde oft mehr gesudelt als bei der Margarinefabrikation. Die Agrarier beirriten dies. Jetzt wird es auch von agrarischer Seite, wenn auch indirekt, zugestanden, wie ein Artikel in der „Berliner Molkerei-Zeitung“, den die „Deutsche Landwirtschafts-Zeitung“ vom 25. November abdruckte, beweist. Der Artikel zeigt, wie dringend notwendig es ist, daß das Reichs-Gesundheitsamt sich mit den Vorgängen bei der Butterbereitung und zwar in großen und in kleineren Betrieben befasse. Gesudelt wird nicht erst mit der fertigen Butter, sondern schon bei der Erzeugung der Milch, die zur Butter dient.

„Herbstliche Butterfehler“ nennt B. Martiny, der Verfasser des sehr sachverständigen Artikels in der „Berliner Molkerei-Zeitung“, die unliebbare Erscheinung, daß die Butter im Herbst hart und schwer streichbar wird und einen mehr oder weniger stark hervortretenden üblen Beigeschmack von wechselnder Art hat. Die Ursache davon liegt im Futter. „Wir

wissen“, schreibt er, „daß manche Futtermittel, wie Zuckerrübenköpfe und Zuckerrüben-Schnitzel die Butter hart machen, und daß andere, wie Klüßchen, Paferschrot oder Weizenkleie diese üble Wirkung aufzuheben vermögen; wir wissen ferner, daß der scharfe Geschmack mancher Futtermittel, wie der Kohlrübe oder Wurde und noch mehr der Stoppelrübe, wenn diese im Uebermaß und ohne entsprechende Beigabe anderer Nahrung gefüttert werden, in die Milch und die Butter übergeht; und wir wissen endlich, daß ein diesem Rübengeschmack ähnlicher und daß alle die übrigen genannten und ähnlichen Geschmacksfehler durch mikroskopisch kleine Gährungsreize, Spaltpilze u. dergl. hervorgerufen werden, die von außen her, hauptsächlich aus dem Roth der Zhiere und aus der Streu, der Milch zugeführt werden.“

Martiny weist nun darauf hin, wie besonders in Zuckerrüben-Wirthschaften die sich darbietende Menge von Klüßchen und Schnitzeln verleitet, von diesen wohlfeilen Futtermitteln einen allzu ausgedehnten Gebrauch zu machen, und daß Stoppelrüben von der Fütterung an Milchkühe gänzlich auszuschließen seien. Der Billigkeit halber werden sie aber doch verfüttert — und damit eine Milchpantoffelerei verübt, die mindestens den Geschmack des Butterkäufers beleidigt.

Schlimmere Wirkung kann aber die Sudelei haben, die Martiny noch weiter schildert. Denn durch diese werden nicht nur Geschmacksfehler, wie Martiny meint, hervorgerufen, sondern es können auch Erkrankungen die Folge sein, sowohl beim Genuß der Milch als auch bei dem der Butter, sowie des Käses. Martiny schreibt:

Die übrigen durch Gährungsreize verursachten Geschmacksfehler können allein durch äußerste Sauberkeit verhütet werden. Werden die Kühe unter Einhaltung einer richtigen, ihr Wohlbehinden sichernden Zusammenstellung des Tagesfutters ernährt, dann wird man sie auch vor den häufig im Herbst auftretenden Durchfällen bewahren und damit die für sie bestehende Gefahr, sich mit ihrem eigenen Roth zu verunreinigen, verringern. Diese Verunreinigung ist sicher die Hauptquelle aller Geschmacksfehler der Butter.“

Und indem er schildert, was dagegen zu geschehen hat, giebt er indirekt an, wie es in manchen Kuhställen aussieht. Reinhaltung des Stalles, und nicht etwa dumpfig oder saulig gewordene, sondern nur gesunde Streu — das ist es, was besonders zu fordern er noch für nöthig hält.

Da wird wohl doch nichts anderes übrig bleiben, als zur Erfüllung dieser Forderungen eine Ueberwachung der Kuhställe durch Sachverständige (Gesundheitsbeamte) einzuführen. Muß doch Martiny zugeden, daß „leider der Erzeugung und der sauberen Gewinnung guter Milch immer weniger Sorgfalt gewidmet wird.“

Im Interesse des Publikums liegt es, daß die Butterkontrolle nicht erst beim Verkäufer, sondern beim Produzenten beginnt, damit man solche Sudeleien und Pantoffelereien, wie sie die „Berl. Molkerei-Zeitung“ schildert, verhindert und damit eine Erkrankungsgefahr der Konsumenten beseitigt.

(Nachdruck untersagt.)

Eine Sage aus der Gegenwart.

Von Volger Drachmann.

(Schluß.)

„Nein, der Stoß kam vom Schiff her.“
„Dann ist es also auf Klippen aufgelaufen,“ sagte ich.
„Dann sind wir also an der schwedischen Küste.“
„Ach, heil uns Gott!“ sagte Jens.
„Ja, nun wollen wir sehen, ob er will!“ sagte ich.
„Und wenn er kann, dann thut er's wohl; aber das wird ein schweres Stück Arbeit!“
Wir stießen tüchtig dreimal auf, und da schrie Sören zum ersten Mal, denn die Nagelspitzen drangen tief in seine Haut ein.

Beim zweiten Mal hörten wir, daß der Mast und der Bugspriet brach. Beim dritten Mal ging wohl das Deck drauf.
Als ich die drei Mal gezählt hatte und merkte, daß wir wieder in tiefes Wasser hineinkamen, sagte ich:
„Das muß die „Rothscheer“ gewesen sein. Kommen wir an der vorbei, dann kommen wir zur „Hornöva-Scheer“, und da können wir vielleicht sitzen bleiben.“
„Das wär' gut!“ sagte Jens.

In demselben Augenblick stieß das ganze Hintertheil unter Wasser hinunter und die Luft wurde hinaufgepreßt, sodas wir beinahe platt gedrückt wurden.
Wir glaubten, das Schiff ginge auseinander, und wir waren darauf vorbereitet, daß nun alle Rettung vorbei wäre. Wir wagten nicht einen Muth, aber hielten einander fest. Da hob sich das Wrack wieder empor, und nun folgten sechs Stöße hintereinander, und dann waren wir wieder flott.

„Au Teufel!“ sagte Sören.
„Du sollst jetzt nicht fluchen!“ sagte ich. „Denn nun wird sich zeigen!“
Und kaum hatte ich dies gesagt, so stießen wir zum letzten Mal auf und blieben dann stehen.
„Das ist Hornöva-Scheer!“ sagte ich.

Aber nun kam der Lastrum, der den Kajütenthail gesprengt hatte, als das Schiff zum letzten Mal aufstieß, und schob sich nach hinten. Das eine Bein Sören's kam in die Klemme und war gerade im Begriff gegen den Hinterspann gedrückt zu werden. Er hatte nicht die Kraft, es an sich zu ziehen; aber ich bekam die Hufe zu fassen und zog das Bein hinaus. Und dieses hätte ich nicht thun können, wenn er noch die Stiefel angehabt hätte, denn dann wären die Haden zwischen dem Holzwerk hängen geblieben, sodas der Fuß nicht von der Stelle zu bewegen gewesen wäre. Und daraus kann man sehen, daß es gut ist, bei Zeiten seine Stiefel los zu werden.

Es war Dienstag Abend um Sonnenuntergang. Als wir merkten, daß wir fest saßen, ging Sören und Jens auf die Vorderkante des Halbdeckes hinunter und rief durch den zerbrochenen Hinterspann um Hilfe.
„Ist da jemand, der antwortet?“ fragte ich sie.
Sie antworteten nein. Aber es war auch unmöglich etwas zu hören, denn die beiden Wrackstücken machten im Innern einen so großen Spectakel und der zerbrochene Mast, der noch an der Seite neben uns an der Tackelage hing, donnerte von außen gegen das Wrack. Und außerdem brachen die Wellen ständig über die Klippen herein.

Daraus wird nichts! meinte ich. Wir müssen hoffen, daß wir bis morgen früh hier sitzen bleiben und in der Zeit nicht todtgefroren sind!
Sören war nicht derselben Meinung. Er wollte auf die Klippe hinaustrischen und um Hilfe rufen, da er, wie er sagte, die Vermuthung hätte, daß Boote in der Nähe wären.

„Die Schweden haben uns wohl gesehen!“ sagte er.
„Sie haben ja Augen wie Meerlazen.“
Ich bat ihn nun inständig zu bleiben.

„Haben wir so lange zusammengehalten“, sagte ich, „so laß uns auch diese Nacht noch zusammen aushalten. Du bist der Stärkste von uns; wir können Deine Kräfte gebrauchen, um uns morgen früh aus diesem Sarge herauszubekommen. Wenn Du jetzt auf die Klippen hinauskommst, wirst Du, ohne jeden Nutzen, in die See hinausgerissen,

so wahr ich Die Christoffersen heiße und Pootse auf Stagen bin.“

Da krochen Sören und Jens wieder hinein. Aber nun, da Sören einmal seine Glieder gestreckt hatte, konnte er seine frühere Stellung quer über die Spanten und mit den Nagelspitzen als Kopfstücken nicht mehr ertragen. So ging er denn hinunter auf das Halbdeck und stand die ganze Nacht bis hoch an den Beinen hinauf im Wasser.

Ich blieb zusammengesunken sitzen, wo ich war. Ich fühlte, wenn ich mich nun erhob, würde ich meine Stellung nicht wieder einnehmen können, wenn es nöthig sein sollte. Denn ich war gerade so müde, wie ein überlagerter Winterapfel.

So verging denn auch diese Nacht. Aber nun fragten wir einander nicht mehr, woran wir dachten. Nur Jens Zaneren begann gegen Morgen ein wenig von den Seimen daheim zu phantastren, als wenn er im Schlaf spräche. Er behauptete, er hätte den Schrei von einem „Peter Anders“ (einem Dreieck) draußen gehört und das hätte ihn auf solche geheimen Gedanken gebracht.

Gleich darauf rief er:
„Das Wasser steigt, nun sinkt die Schute!“
„Das ist gelogen!“ sagte Sören. Und dann fischte er ein Brett auf, das in der Kajüte herumschwamm, und steckte es hinten unter dem Wrack hinaus. Er sah dann, daß es im Wasser noch Meerluchten gab, und es also noch Nacht war. Und dann begriffen wir, daß wir in flaches Wasser hineingekommen waren, und daß das Wasser stieg und nicht die Schute sank.

Wir riefen nun alle, so laut wir konnten, um Hilfe; aber es kam keine Antwort. Da sagte Sören Kappelborg, der halb todtgequetscht war und wie zerfchlagen und zerfchiffen von den Nagelspitzen, nun hätte er so starke Schmerzen in allen Gliedern, daß er es nicht länger aushalten könnte. Nun mochte es biegen oder brechen; er wollte versuchen hinauszukommen, so lange seine Kräfte noch dazu ausreichten.

Ich fragte ihn, ob er Hunger hätte, aber er verneinte es, und ebenso Jens.

Politische Uebersicht.

Berlin, 23. Dezember.

Das Beschwerderecht der Soldaten gleicht in manchen Fällen der „Pressfreiheit mit dem Galgen“ des Herrn v. Thadden-Triglass. Es ist ein sehr schönes Recht, ein wahres „Juwel“, aber unter Umständen sehr gefährlich für den Besitzer. Wir kennen Exempel von Beispielen — und niemand kennt diese Gefährlichkeit besser als die Soldaten. Ein neues Beispiel finden wir in nachstehender Gerichts-Korrespondenz:

Am angebliche Mißhandlung eines Soldaten handelte es sich in einem Prozeß, der gestern vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I stattfand. Der Fischer Friedrich Strelau aus Graudenz hatte in den Jahren 1885 und 1886 beim Kaiser Garde-Grenadier-Regiment gestanden. Nach seiner Entlassung hat er an das diesige General-Kommando zwei Schreiben gerichtet, worin er sich über zwei seiner früheren Vorgesetzten, den Hauptmann v. Marowski und den Unteroffizier Mablou, beschwerte, weil sie ihn während seiner Dienstzeit fortgesetzt in einer Weise mißhandelt hätten, daß er dauernden Schaden davon genommen habe. Der Hauptmann v. Marowski habe einmal befohlen, daß er 80 Mal auf dem Kasernenhof hin- und herlaufen solle, bis er hinwärts. Ein anderes Mal habe der Hauptmann ihn heftig mit dem Gewehrkolben gegen den Kopf gestoßen. Den Unteroffizier Mablou beschuldigte der Beschwerdeführer, daß er ihn wiederholt mit der Kloppeitsche geschlagen und sich die schwierigsten und martervollsten Körperstellungen ausgedacht habe, worin er, Strelau, längere Zeit habe verharren müssen. Die Folge dieser beiden Beschwerden war, daß gegen Strelau Anklage wegen wissentlich falscher Anschuldigung und Beleidigung erhoben wurde. Die Strafkammer lehnte es nach Prüfung der Sachlage ab, das Hauptverfahren gegen Strelau zu eröffnen, auf Beschluß des Kammergerichts mußte aber gegen ihn eingeschritten werden. Der Angeklagte wurde wegen zu weiter Entfernungen vom persönlichen Erscheinen einbunden ebenso waren alle Zeugen kommissarisch vernommen worden. Hauptmann v. Marowski hatte zu gegeben, gegen den Angeklagten, der eine wahre Karrikatur eines Soldaten, unfauler und lotteriger gewesen sei, mit besonderer Strenge vorgegangen zu sein, nachdem alle gütlichen Ermahnungen nicht fruchtet hätten. Er gebe zu, daß er befohlen habe, den Angeklagten achtzig Mal hin- und herlaufen zu lassen, gestärkt sei er aber nicht. Die übrigen Zeugen bestätigten im wesentlichen die Angaben des Angeklagten über die ihm vom Unteroffizier Mablou widerfahrte Behandlung, sie räumten aber ebenfalls ein, daß Strelau die Geduld und Langmuth seiner Vorgesetzten auf eine harte Probe gestellt habe. Der Staatsanwalt beantragte die Freisprechung des Angeklagten, auf die der Gerichtshof erkannte.

Dies der Bericht. Der Mißhandelte war jedenfalls ein sehr geduldiger Mensch, sonst hätte er mit seiner Beschwerde nicht gewartet, bis er seine Dienstzeit beendet hatte. Und was war der Erfolg der Beschwerde? Eine Anklage wegen wissentlich falscher Anschuldigung und Beleidigung — das heißt die Aussicht auf fünf Jahre Gefängnis. Und den besonderen Umständen ist es zu danken, daß der Mißhandelte freigesprochen wurde. Wie schwer ist es in solchen Fällen, den Beweis der Wahrheit zu führen! Und wir alle wissen ja, auch warum!

Kurz, wir haben hier einen Soldaten, schwerfällig („eine wahre Karrikatur von einem Soldaten“ nennt ihn der menschenfreundliche Hauptmann) wie die meisten Soldaten, die das Opfer von Mißhandlungen werden. Er beschwert sich und da bei der Prüfung der Sachlage vielleicht einige unrichtige Angaben des Beschwerdeführers entdeckt werden, wird der letztere unter Anklage gestellt, die für ihn weit verhängnisvoller werden kann, als die erlittenen Mißhandlungen. Der Angeklagte ist in diesem Falle allerdings freigesprochen — die moralische Folter kann ihm aber niemand abnehmen. Und die, welche ihn mißhandelt? Wir hören nicht, daß gegen sie eingeschritten worden ist.

Das nennt sich militärisches Beschwerderecht. —

Da faßte Sören mich bei der Hand und ich den Jens, und wir gingen vorsichtig durch das Wasser zu der Öffnung im Hinterdeck hin. Hier paßte Sören den Moment ab, da das Wasser hinaustief, duckte sich unter das Brack und hatte das Glück, daß er das Steuer zu fassen kriegte, bevor die See wieder hineingeströmt kam. Dann kroch er von dort auf den Kiel des Schiffes hinauf.

„Was siehst Du? Sören!“ rief ich zu ihm hinaus.

„Ich sehe vorn draußen ein Feuer!“

„Was für ein Feuer?“ fragte ich.

„Ein rothes und helles!“

„Das ist gut!“ sagte ich.

Dann hörte ich ihn um Hilfe brüllen und mir war es, als vernahm ich in weiter Ferne eine Antwort.

„Nun kommt es!“ sagte ich zu Jens neben mir.

„Es ist auch hohe Zeit!“

Meine Glieder und ebenso die von Jens schauerten vor Kälte.

Aber das, daß Leute in der Nähe waren, bedeutete schon eine Wendung der Dinge.

Sören hatte von dem Kiel des Bracks aus schwedische Boote bemerkt und das nächste angerufen. Der Fischer, der gerade im Begriff war, den Ballast in seinem Boote abzugeben, erschrak so heftig darüber, sich von dem Schiffe aus, daß alle für „tobt“ gehalten hatten, durch eine menschliche Stimme anzurufen zu hören, daß er den schweren Ballaststein auf den Boden seines Fahrzeuges fallen ließ und beinahe noch ein Unglück geschehen wäre.

„Zum Teufel, seht Ihr denn nicht, daß es dänische Fischer von Slagen sind!“ rief Sören.

Er ging darauf wieder hinter dem Brack in's Wasser hinunter, hielt sich mit der linken Hand am Steuer fest und zog mit der rechten erst mich und dann Jens heraus. Dann wurden wir von dem Brack in die Boote hinübergeführt und kamen mit der Mannschaft zum Fischerdorf Fjellbada. Ich muß sagen, die Leute waren wirklich sehr nett gegen uns — wenn wir auch nur aus dem Kellerloch eines gekenterten Bootes daherkamen. —

Ich dankte dem Erzähler und fragte, ob er oder die andern irgend welchen Schaden von der Tour erlitten hätten.

„Keinen sonderlichen!“ erwiderte er. Man ist, wenn auch nicht gerade an so etwas, doch an mancherlei gewöhnt. Am schlimmsten war sie für Hans Lauritsen; aber er hat es nun wohl nicht schlimmer, als wir alle es einmal haben werden.

Herr v. Tausch. Aus der Vergangenheit des Herrn v. Tausch erzählt ein Mitarbeiter des „Frankfurter Kuriers“ folgendes:

„Er wurde am 8. November 1874 auf Ansuchen als Premierlieutenant entlassen. Das lide Ende kommt erst im Jahre 1875 nach. Hier besagt das „Militär-Berordnungs-Blatt“ unterm 19. August: „Der vormalige Premierlieutenant und Bataillonsadjutant v. Tausch wurde vorbehaltlich der gefeglichen Wehrpflicht entlassen.“ Das bedeutet, daß er bei Ausbruch eines Feldzuges während seiner Reserve- und Landwehrpflicht als gemeiner Soldat in die Truppe einzureihen ist, und bedeutet weiter natürlich auch den Verlust des Titels und Uniformtragens, was übrigens ja schon mit der Entlassung auf Nachsuchen verbunden war. In ganz Ulm und Neu-Ulm war es bekannt, daß v. Tausch als Bataillonsadjutant ihm zugängliche Gelder wahrscheinlich aus Menagesonds und Kantine-Gr-sparrissen der Mannschaft unterschlagen habe. Wir haben dies von seinen damaligen Regimentskameraden erfahren. Bei der Entdeckung sei er in die Schweiz geflüchtet und habe von dort aus schliesslich sein Entlassungsgesuch eingereicht. Sei es nun, daß ein Ehrengericht oder eine Untersuchung dennoch stattfand, es erfolgte schließlich unterm 19. August 1875 die oben angeführte Verschärfung der gerichtlichen, nicht freiwilligen Entlassung.

Wenn diese Darstellung den Thatsachen entsprechen sollte, dann wäre es erstaunlich, daß das Polizeipräsidium so wenig Sorgfalt bei der Anstellung des Herrn v. Tausch beobachtet hat. Bei dem großen Eifer, mit dem seitens der Polizei nach dem Vorleben von mißliebigen Personen geforscht wird, wäre es doch merkwürdig, wenn nach dem Vorleben des Herrn v. Tausch nicht geforscht worden wäre, oder wenn gar trotz der Nachforschung Herr v. Tausch angestellt worden wäre.

Man darf um so eher eine Aufklärung erwarten, als nun die Norddeutsche Allgemeine Dementirungs-Sprache in Sachen Tausch ihre Thätigkeit begonnen hat. Das Blatt schreibt:

In einer durch mehrere Zeitungen gegangenen Notiz wurde es als nicht unmöglich hingestellt, daß der Kriminalkommissar v. Tausch oder einer seiner Agenten in Frühjahr 1898 in der Dienstkleidung eines höheren Postbeamten im Postwagen des Berlin-Hamburger Schnellzuges mitgehört sei, um die nach Friedrichruh bestimmten Briefschaften einer Revision zu unterwerfen. Wie uns von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, ist diese Vermuthung nach jeder Richtung unzutreffend und vollständig aus der Luft gegriffen.

Woher weiß das die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“? Herr v. Tausch hat mehr ohne als mit Wissen der vorgelegten Behörde gethan. —

Spiegel und Journalist — das sind zwei Berufe, die heutzutage sehr häufig in einer Person vereinigt sind. Nicht selten aber vereinigt sich mit diesen beiden „Berufen“ noch als dritter der des Diplomaten. Das unsere Befanden und Militär-Attachés einen Ueberwachungsdiens zu versehen haben, der häufig dem, was im gewöhnlichen Leben Spionage oder Spizelei heißt, so ähnlich ist wie ein Ei dem andern — das ist münchlich bekannt. Und münchlich bekannt ist, daß die beste, d. h. die geriebteste, verlogenste und gewissenloseste Diplomatie der Welt: die russische, auch die ist, welche das Spionieren und Spizeeln am ausgezeichneten betreibt.

Ein Virtuos der journalistisch-diplomatischen Spizelei oder Spiegel-journalistischen Diplomatie ist jedenfalls der im Ledert-Lühov-Prozeß viel genannte Proteus: Schumann-Norman-Mundt-Guns. Dieser Herr, der offenbar sehr viel weiß, verschwand in etwas räthselhafter Weise unmittelbar vor dem Prozeß — und zwar soll er sich nach Konstantinopel gewandt haben. Das erschien etwas auffallend, wurde jedoch glaubhafter, als die interessante, für sentimentale Gefühlsplitzter materialistischer Weltanschauung überaus lehrreiche Thatsache ans Licht kam, daß besagter Proteus die armenische Greuelagitation in Deutschland geleitet hatte. Daß die deutsche Regierung oder irgend eine deutsche „Nebenregierung“ sich für die Armenier ins Zeug gelegt habe, ist nicht anzunehmen; wohl aber wissen wir, daß Rußland jene Bewegung veranlaßt und sehr eifrig betrieben hat. Und hiermit gelangen wir zu der weiteren Thatsache, daß die deutschen Spiegeljournalisten, oder doch ein Theil derselben, auch im Solde der russischen Regierung stehen, wofür schon so manche Anzeichen gesprochen haben. Und nun erhält auch das Verdusten unseres Proteus nach Konstantinopel eine eigenenthümliche Beleuchtung. Er findet dort alte Freunde. Der Spiegel-Journalist und Ex-Offizier Trautner ist in Konstantinopel, von wo er vor einigen Jahren die Nachricht seines Todes verbreitete. Und seltsam! Auch die letzten Spuren des „russischen Bombenbarons“ führen nach Konstantinopel. Er hatte in Belgien verschiedenen Renten gefast, er wolle dahin reisen. Und — wenige Tage später war das Attentat auf die Ottomanische Bank. Die sämmtlichen bei dieser Gelegenheit gefangenen Attentäter hatten, wie seinerzeit gemeldet ward, die Taschen voll Rubelnoten. Proteus Schumann-Norman zc., russischer Bombenbaron, armenische Greuel, Attentat auf die Ottomanische Bank — das sind alles Bruchstücke der diplomatischen Tragikomödie, genannt „türkische Frage“; und wer einige Anstelligkeit besitzt, kann die Bausteine recht hübsch zusammensetzen. —

Ueber die militärische Laufbahn v. Lühov's kommen nachstehende authentische Mittheilungen: v. Lühov war Lieutenant im 89. Infanterie-Regiment. Wegen Schulden und problerischer Lügen wurde er von dem Ehrengerichte strafweise nach Livorno verlegt. Dortselbst hatte er über einen Kameraden ehrenrührige Aeußerungen verbreitet, die sich nachträglich als unwahr erwiesen. Es kam zu einem Duell und Lühov wurde mit einfachem Abschied entlassen. Aufdringende Fürsprache einer sehr hochstehenden Persönlichkeit wurde er kurz darauf in das Infanterie-Regiment Nr. 96 in Altenburg eingestelt, in welches er als Gemeiner eintrat. Lühov führte sich in dieser für ihn gewiß sehr schweren Zeit tadellos und äußerst taktvoll und wurde nach kaum einem Jahre wieder Offizier. Kaum im Besitze der ihm neuerdings verliehenen Epauletten, wurde er jedoch leichtsinniger und problerischer als je zuvor. Eines Tages kam er zu seinem Regimentskommandanten und meldete ihm, daß er sich mit einem Franklein Bellatre verloben wolle. Auf Befragen des Kommandeurs über die Familienverhältnisse der Braut erzählte v. Lühov, seine Braut stamme aus einer Magnatenfamilie, sei in Warschau geboren, seit zwei Jahren Witwe und lebe bei einem sehr reichen Onkel theils in Petersburg, theils in Warschau. Ein anderer, gleichfalls sehr reicher Onkel lebe in Odesa. Da der Kommandant die Pflicht hatte, sich näher nach den Verhältnissen der Braut zu erkundigen, so schrieb er an die angeblichen Onkel, bekam aber die Briefe als unbestellbar jurist. Während dieser Zeit wurde Lühov mit einem etwas vorbestimmten Patente nach Stettin verlegt. Dem neuen Regimentskommandeur wurden alle Anskünfte, die über die Braut Lühov's erhältlich waren, das war so viel wie nichts, übersendet. In Stettin stellte es sich nun heraus, daß die junge Dame gar nicht Bellatre hieß, sondern eine geschiedene Frau Runge sei, die Tochter des bekannten Präsidialrates Bellachini. Die Erzählungen v. Lühov's von den reichen Onkeln seiner Braut hatten sich mithin als Lügen erwiesen und v. Lühov wurde wieder verabschiedet. Die bereits oben erwähnte, sehr hochstehende Persönlichkeit verwendete sich nun neuerlich für Lühov, der thatsächlich in der Landwehr eingestellt wurde. Zu dieser Zeit versuchte v. Lühov, der nur mangelhafte Schul-

bildung genossen hatte, sich auch journalistisch zu bethätigen. Auch in der Landwehr konnte sich v. Lühov nicht lange behaupten. Das Gerücht, daß er russischer Spion sei, trat immer lauter und sicher auf, die Offiziere wurden davor gewarnt, mit v. Lühov zu verkehren, und schließlich wurde letzterer auch aus der Landwehr entlassen. Damit endete die militärische Karriere v. Lühov's. —

Duellchronik. In Stuttgart fand am Abend des 22. Dezember ein Duell zwischen dem Legationssekretär Freiherrn v. Wangenheim und dem Lieutenant Graf Ugluk v. Ghilenband statt. Beide Duellanten wurden verwundet, der eine, wie der „Schwäbische Merkur“ meldet, durch einen Schuß durch die Nieren, der andere durch einen Schuß in den Unterleib. Eine Privatdepesche meldet, daß beide Offiziere ins Katharinen-Spital überführt werden mußten. Eine Frau soll die Veranlassung zum Duell gegeben haben.

Wegen eines unblutigen verlaufenen Pistolen-duells wurden der Gerichtsassessor H. aus Bromberg und der Landwirth v. B. aus Boblesin von der Strafkammer in Gnesen zu je vier Monaten Festungshaft verurtheilt. Die Ursache des Zweikampfes war ein am 2. September stattgehabter Streit zwischen den Duellanten, infolge dessen v. B. seinem Gegner H. eine Herausforderung auf dreimaligen Angelwechsel mit glatten Pistolen nach Zählen bei 15 Schritt Entfernung überliefert hatte.

Wir haben schon mehrfach erklärt, daß wir die Personen, die ihr für die Menschheit meistens völlig werthlos und gleichgiltiges Leben trivial aus Spiel sehen, nicht im geringsten bedauern oder bemitleiden. So lange sie mit den Pistolen unter sich bleiben und sich vor Anrennen nützlicher Menschen in acht nehmen, ist uns ihr Thun und Treiben an sich völlig schnuppe. Wir registriren solche Raufhändel nur zur Kennzeichnung des sittlichen Tiefstandes der heute als maßgebend angesehenen Gesellschaftsschichten.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. In Rudolstadt wurde der 55-jährige noch nicht bestrafte Weber und Raufwursfänger Joh. Vogel aus Ilgau wegen Beleidigung des Kaisers zu 8 Monaten Gefängnis verurtheilt, wovon 1 Monat auf die Untersuchungshaft angerechnet wurde. —

Deutsches Reich.

Die Gerüchte von Rücktrittsabsichten Miquel's sind, wie wir sofort vermultheten, grundlos. —

Georg v. Bunsen, das frühere Mitglied des Reichstages und des preussischen Abgeordnetenhauses, ist in London am Dienstag im Alter von 72 Jahren verstorben. Georg v. Bunsen gehörte dem preussischen Abgeordnetenhause an von 1862—1879 als Vertreter zuerst für Bonn-Rheinbach, dann für Senneberg-Sollingen und für Wittmann. Bunsen war Mitglied des Norddeutschen Reichstages von 1867—1870 für Solingen, dann im Deutschen Reichstag von 1871—1874, ebenfalls für Solingen, und seit Mai 1876—1887 für Hirschberg. Bunsen gehörte zu den Kronprinzen-Liberalen, deren Hoffnungen mit dem unglücklichen Kaiser Friedrich III. zu Grabe getragen wurden.

Handel mit Dünge-mitteln zc. Die ministerielle „Berliner Korrespondenz“ schreibt: Die Presse hat sich in letzter Zeit wiederholt mit der Frage beschäftigt, ob das bei Landwirthen erfolgende Auffuchen von Bestellungen auf Baaren, die wie z. B. Düngemittel, landwirthschaftliche Maschinen zc., im Betriebe der Landwirtschaft Verwendung finden, den Beschränkungen unterliegen, die infolge der durch die Novelle zur Gewerbe-Ordnung vom 6. August d. J. veränderten Fassung des § 44 Absatz 3 der Gewerbe-Ordnung für die sogenannten Detailreisenden eingetretten sind. Es darf angenommen werden, daß nach der Auffassung der maßgebenden Stellen der Verwaltung diese Frage zu verneinen ist, da die Verhandlungen des Reichstages über diese Novelle kaum einen Zweifel darüber zulassen, daß der Betrieb der Landwirtschaft als ein „Geschäftsbetrieb“ im Sinne des angezogenen Paragraphen in seiner jetzigen Fassung zu gelten hat. — Ist das ein Deutsch! Hält es denn einer deutschen Behörde wirklich so schwer, eine klare, kurze, deutsche Antwort zu geben? Da muß es mit der „Verdeutschung“ der Polen freilich hapern. —

Zur Handhabung des preussischen Vereinsgesetzes. Das Schöffengericht zu Wetzchen verurtheilte den Redakteur Dombek, den Vorstehenden des Turnvereins „Sokol“, wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes zu einer Geldstrafe von 80 M. In der Begründung des Urtheils werden sämmtliche Sokol-Vereine als politische Vereine erklärt. — Nach den Sozialdemokraten die Polen, nach den Polen? ...

Die Verwirrung unter den Bändlern und in den Redaktionen der Bändlerblätter scheint immer ärger zu werden. Gestern war da vor einigen Tagen eine politische Notiz gebracht, in welcher an einem bestimmten Fall geigt wurde, auf welche Weise die schlanen Agrarier höhere Preisnotirungen an der Produktenbörse zu erreichen suchen. Diese Notiz muß der Korrespondenz des Bundes der Landwirthe“ statt in die Glieder gefahren sein. Sie erhebt in ihrer Nummer ein erschreckliches Gezeier, wendet sich aber nicht an uns, sondern an ein anderes Berliner Blatt. Mit Verlaub, edele Dame, das war des „Vorwärts“ Geschöf. Noch schlimmer ist, was sie über die Sache selbst zu antworten versucht. Durch die Thatsache, daß an der Berliner Produktenbörse ein überhohes Preisangebot nicht notirt wurde, ist ihr der klare Beweis dafür geliefert, daß die Notirungen an der Produktenbörse durchaus nicht mit den für Effektiv-Waare gezahlten Preisen übereinstimmen“. Mit derselben Logik könnte ein Spizhube zu der Aeußerung gelangen: „Es ist nicht mehr schön auf der Welt, jezt speret man uns gar ein.“ —

Maden, 22. Dezember. In dem Disziplinerverfahren gegen den Kriminalkommissar Grams konnte nicht erwiesen werden, daß er die Aeußerung gethan hätte: „Ich bin Präseswig der Zweite, wer mich oder mein Monocle beleidigt, den schieße ich nieder.“ Gegen Grams wurde auf Vernehmung in ein anderes Amt erkannt. —

Meiningen. Der Landtag ist zum 28. Dezember einberufen. —

Der mecklenburgische Landtag hat die Schaffung kleinen Grundbesitzes auf den Rittergütern abgelehnt. Die Vorlage betreffend Vermehrung des mittleren und kleineren Grundbesitzes auf dem platten Lande scheiterte an dem Beschluß der Ritterschaft bezüglich der Verschuldbarkeit der neu zu errichtenden Besitzstellen. Die Landschaft nahm diesbezüglich die Regierungsvorlage an, wonach vertragmäßig Beschränkungen festgesetzt werden können. Die Ritterschaft wollte für Bauern und Wärdner die freie Verschuldbarkeit ausgeschlossen wissen. — Am Montag bewilligte der Landtag zur Vornahme spezieller Vorarbeiten für die Korrektur der Erde zwischen Pachtum und Blau 84 000 M. Der Ankauf der Eisenbahn-Wildpark-Rarow wurde genehmigt. Der Antrag der Zuckerfabriken auf Verabfolgung der Kontribution wurde abgelehnt. —

Stuttgart, 28. Dezember. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Im Landtags-Wahlkreise Gemünd, wo sich zwei Zentrumskomitee gegenüberstanden, siegte der Vertreter der schärferen Louart Schwarz. —

Die württembergischen Proportionalwahlen. Wie schon gemeldet, theilte der Ministerpräsident v. Mittnacht am 17. Dezember den Vertretern der Hauptfraktionen des württembergischen Landtags einen Entwurf der anfänglich der Verfassungsrevision in Aussicht genommenen proportionalen Ersatzwahlen für die etwa aus der zweiten Kammer

ausschreibenden Privilegierten mit und ist aus dieser Darstellung folgendes zu ersehen:

Für die an Stelle der 21 ausschreibenden Privilegierten etwa zu wählenden Abgeordneten wird ein neuer Wahlmodus geschaffen werden und zwar so, daß als Wahlbezirke die vier Kreise des Landes betrachtet werden, und hat der Kreis 7, der Schwarzwald, und der Donaukreis je 5 und der Jagstkreis 4 Abgeordnete zu wählen. Die Wahl selbst findet etwa drei Wochen nach den jedesmaligen allgemeinen Landtagswahlen statt und werden die gleichen Wählerlisten, die gleichen Abstimmungsbezirke und die gleichen Wahlkommissionen zugelassen; außerdem wird dann in jedem Kreise seitens des Ministeriums des Innern eine Kreis-Wahlkommission gebildet.

Jeder Mandatsbewerber muß innerhalb einer bestimmten Frist vor dem Wahltage ordnungsmäßig vorgeschlagen werden und hat jeder Bewerber eine schriftliche Erklärung über die Bereitwilligkeit zur Annahme der Wahl anzuschließen. Der Wahlvorschlag muß von mindestens 20 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein, welche sich als Partei oder sonst durch ein Merkmal kenntlich machen.

Die Vorschläge sind bei der Kreis-Wahlkommission einzureichen. Werden nicht mehr Bewerber vorgeschlagen, als Abgeordnete im Kreise zu wählen sind, so gelten dieselben als gewählt und fällt die Wahl somit weg; andernfalls wird die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge erfolgen.

Die Stimmgelbe enthalten eine unveränderte Wiedergabe sämtlicher Wahlvorschläge, nach den verschiedenen Parteien abgeteilt und werden mit einem Stempel versehen.

Bei der Abstimmung entscheidet sich der Wähler für den Vorschlag einer bestimmten Partei und streicht einfach sämtliche Vorschläge der anderen Parteien durch; außerdem kann der Wähler in seinem Wahlvorschlag einen Bewerber dadurch den Vorzug geben, daß er neben dem Namen desselben ein Zeichen macht; ist kein Zeichen vorhanden, so gilt der an der Spitze deszettels angeführte Bewerber als bevorzugt. Vor der Abstimmung hat jeder Wähler in eigener Person sich vom Wahlvorkand einen Stimmgelbe nebst einem amtlich gestempelten Umschlag geben zu lassen, worauf er an einen abgetrennten Tisch tritt und dort seinen Stimmgelbe nach Durchstreichung der anderen Parteivorschläge in den Umschlag steckt und sich dann zur Wahlurne begibt, um den Zettel selbst in die Urne zu legen.

Das Resultat wird nach dem sogenannten belgischen Verfahren des Rechtslehrers Viktor D'Soudi ermittelt.

Erfahrungswesen sind ausgeschlossen. Tritt ein Abgeordneter während der Wahlperiode aus oder ist am Eintritt in die Kammer verhindert, so tritt der demselben Wahlvorschlag angehörende nächstberechtigte Bewerber an seine Stelle.

Von welchem Grade der Gerechtigkeit das Ministerium Mitteilung bei seinen Vorschlägen ausgeht, zeigt der Umstand, daß zur Vorberathung des Entwurfs alle bürgerlichen Parteien und Ständevertreter zugezogen wurden, daß man aber die Sozialdemokratie hierbei übergang.

— Hinter verschlossenen Thüren findet alljährlich am 6. Januar die Landesversammlung der württembergischen Volkspartei in Stuttgart statt. Aus der Tagesordnung ist zu entnehmen: 1. Politischer Bericht, Referent Landtags-Abgeordneter Hr. Haußmann; 2. Reichstags-Bericht, Referent Reichstags-Abg. Gailer; 3. Verfassungsrevision, Referent Kammerpräsident Payer; 4. Steuerreform, Referent Landtags-Abg. Maurer; 5. Wasserrecht, Referent Landtags-Abg. Käs; 6. Kassenbericht, Parteipresse und Kalender; 7. Anträge aus der Versammlung. — Wenn die Herren dieses alles an einem Tage durchberathen wollen, dann kann von einer Gründlichkeit keine Rede sein; viel Geschrei und wenig Wille. —

Schweiz.

Bern, 22. Dezember. (Fig. Ver.) Der Souverän, das Volk nämlich, hatte in der Stadt Bern am Sonntag seinen guten Tag. Es wurden sämtliche Vorlagen, die anher dem Budget circa 2 Millionen für Bauwecke, so auf 78 000 Franken für ein neues Mädchen-Sekundarschulhaus forderten, angenommen. Desgleichen auch die Vorlage betreffend unentgeltliche Beerdigung. Auch die Sozialdemokratie hatte einen guten Tag; sie erhielt von den 21 Stadtverordneten, die neu zu wählen waren, deren 6, wovon auch die Arbeiterunion 4 und auf die Vereinigung „Vorwärts“ 2 Vertreter. — Die kürzlich mitgetheilte Einführung des Achtfundentages in der eidgenössischen Pferde-Regie-Kunstalst bemerkt sich nicht; die „Berner Tagwacht“ hatte dies nur ironisch, aber in der That irreführend, mitgetheilt. —

Bern, 23. Dezember. In Uebereinstimmung mit dem Ständerath hat nunmehr auch der Nationalrath dem Bundesrathe die Ermächtigung zur Kündigung, bezw. Konversion der Staatsanleihe von 1887 ertheilt. Die neuen Titel werden in Beträgen von 1000 Franken als Inhabertitel ausgegeben werden. —

Jülich, 22. Dezember. (Fig. Ver.) In Sachen der von den großkapitalistischen Liberalen bekämpften Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für die Ausländer in der Stadt Jülich äußert sich der Schulvorstand u. a. folgendermaßen: „Die Unentgeltlichkeit der Schulmaterialien in der Primar- und Sekundarschule muß als eine große Erleichterung unbedeutender Eltern und als eine wesentliche Bedingung für den geordneten Schulbetrieb bezeichnet werden. Jeder steuerpflichtige Stadtbewohner ist berechtigt, für seine Kinder die durch Gesetz und Gemeinde-Ordnung eingeführte Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Materialien in Anspruch zu nehmen. Die Kosten der Unentgeltlichkeit für Kinder von Ausländern können mit Rücksicht auf die Gesamtanlagen der Stadt für die Volksschule insbesondere auch aus dem Grunde nicht in Betracht fallen, weil die Mehrzahl der betreffenden Familien längere Zeit niedergelassen und ihre Kinder hier geboren sind. Die Unentgeltlichkeit des höheren Unterrichts erndlicht den hiesigen Kindern unbedeutender Eltern, eine allgemeine und berufliche Bildung sich anzueignen, welche sonst nur von Bemittelten erworben werden kann.“ —

Holland.

Haag, 23. Dezember. Die zweite Kammer nahm mit 56 gegen 29 Stimmen das neue Zuckergesetz an. Durch dasselbe werden die Prämien für die Rübenzucker-Fabrikanten für 1897 auf 2 fl. 50 pro 100 Kilogramm festgesetzt bis zum Höchstbetrage von insgesamt 2 1/2 Millionen Gulden im Jahre 1897. Dieser Prämienbetrag soll allmählich 8 Jahre hindurch jährlich um 100 000 fl. verringert werden. Für Kaffinade wird der Prämienbetrag auf 1/2 Million Gulden pro 1897 festgesetzt; dieser Betrag soll 5 Jahre hindurch jährlich um 50 000 Gulden niedriger bemessen werden. —

Spanien.

Madrid, 22. Dezember. Bei einem Zusammenstoß zwischen der Gendarmerie und einer Bande von 10 Räubern in Novalba, Provinz Alicante, wurden 7 der letzteren getödtet; Dynamitbomben wurden beschlagnahmt. —

Weyler's Erfolge. Ueber den Ausgang des Feldzuges, den der spanische Gouvernementsgeneral gegen die Insurgenten der kubanischen Provinz Pinar del Rio unternommen hatte, berichtet dem „Gaceta de Madrid“ ein Korrespondent aus Havana: „Die Insurgenten wichen jedem Kampfe aus, und keine der verschiedenen Kombinationen, die Weyler erdacht, hatte sie dahin gebracht, ihr System zu ändern und unsere Truppen mit den Waffen in der Hand gegenüberzutreten. Nach wie vor schlüpfen sie durch alle Maschen des ausgespannten Netzes durch. Niemand stellte sich den Behörden, trotzdem sie angeblich so entnervt sein sollten. Während unser Verlust wegen Erschöpfung der Truppen in Folge der Wirkung des Klimas und durch Krankheiten bis auf 6000

stieg, verlor der Feind kaum 200 Mann in den kleinen Scharmützeln, die seit einem Monat, d. h. vom 20. Oktober bis 22. November, dort stattgefunden haben. Wenn die Kolonnen die Gebirgszüge besetzten oder richtiger ausgedrückt im Gebirge operierten, so zogen die Rebellen in die Ebene, ohne Schwierigkeit unsere Linien in mehr oder weniger bedeutenden Gruppen flankierend. Wenn die Unstigen zur Ebene herabstiegen, lehnte der Feind zu den Höhen zurück, und dort kampirt er wahrscheinlich auch heute noch. Anfangs besetzte man die Methode, die einzelnen Insurgentengruppen einzukreisen und sie so zum Kampf zu zwingen. Doch kamen diese bald dahinter und ließen sich nicht mehr umstellen. Dann kam der General auf den Gedanken, anstatt die Insurgenten anzufachen, nach und nach die einzelnen Distrikte zu besetzen. Bei der großen Ausdehnung der Provinz konnte aber auch dieses System schließlich keinen besseren Erfolg haben als das andere; man hätte denn über ein viel zahlreicheres Heer, als es thatsächlich zur Verfügung stand, gebieten und überhaupt den Krieg dementsprechend organisiren müssen. Beides war aber nicht der Fall.“ —

Portugal.

Lissabon, 23. Dezember. Die Blätter veröffentlichten eine halbamtliche Mitteilung, wonach der Zwischenfall zwischen dem Deutschen Reich und Portugal beigelegt ist. Der Gouverneur wird dem deutschen Konsul einen Besuch abstatten, welchen letzterer erwidern wird. Ein portugiesisches Kriegsschiff wird die deutsche Flagge salutiren, ein deutsches Schiff wird die gleiche Ehre der portugiesischen Flagge erweisen. —

Bulgarien.

Sofia, 23. Dezember. Im Prozeß gegen die Mörder Stambulow's wurde heute das Zeugenvorbereitet fortgesetzt. Der ehemalige Minister Sallabachew sagte gleichfalls aus, daß Bone Georgiew und Tschelischew von Stambulow als seine Mörder bezeichnet wurden. Journalist Birou, ein politischer Gegner Stambulow's, erklärt, ein Vertrauensmann Stambulow's sei zu ihm gekommen und habe ihm in dessen Namen ein Bündniß und materielle Unterstützung im Kampfe gegen die Regierung Stoilow's angeboten, wenn er Schutz für das Leben Stambulow's gegenüber 8 oder 7 Personen verbürgen könne, wozu er natürlich nicht im Stande gewesen sei. Zeuge hätte Stambulow mitgetheilt, er habe von Tschelischew nichts zu fürchten, und erklärt dies damit, daß er Tschelischew nicht für muthig genug hielt, ein Verbrechen zu begehen, wohl aber für fähig, ein solches anzustiften. Von den anderen Zeugen, welche sich am Orte des Verbrechens oder in der Nähe befanden, konnte keiner das Gesicht der scheidenden Mörder sehen. Michailoff, der zur Zeit des Verbrechens Diener beim makedonischen Komitee war, sagte aus, ein gewisser Tsalin sei einige Tage unter dem Dache des Hauses, in welchem das makedonische Komitee untergebracht war, verbleibt geblieben. Derselbe habe gestanden, daß er der Mörder Stambulow's sei. —

Ein interessanter Zwischenfall bei der Verhandlung war die Verlesung eines Briefes Stambulow's, den er vor seinem Tode an den Vertreter der „Köln. Zig.“ gerichtet hatte und in dem er den Plan für seine Ermordung genau beschrieb. Eine Stelle, die Stambulow auch selbst geschrieben, aber nachher gestrichen hatte, lautete:

„Ob der Fürst davon weiß, ist mir nicht bekannt, es wäre aber durchaus nicht seltsam, wenn auch er davon Kenntnis hat.“ —

Türkei.

Konstantinopel, 22. Dezember. Durch ein heute erlassenes Decret ist die General-Amnestie für die Armenier gewährt. Von denselben sind 84 zum Tode Verurtheilte ausgenommen, welche zu Freiheitsstrafen begnadigt werden; unter diesen befinden sich der Bischof von Bitlis und der Bischof von Hasköy, welche in einem Jerusalemer Kloster eingeschlossen werden. —

In Konstantinopel sind in den letzten Tagen wiederum über 100 Personen wegen jungtürkischer Umtriebe verhaftet worden, was auf Grund der Angaben früher Verhafteter erfolgt sein soll.

Amerika.

— Stimmenzahl bei der Präsidentenwahl. Nach der endgiltigen Zusammenstellung der Ergebnisse der Präsidentenwahl hat der Republikaner Mc. Kinley 7 123 294 Stimmen und der demokratisch-populistische Kandidat William J. Bryan 6 499 865 Stimmen erhalten. Die Mehrheit des ersten beträgt also 623 869. Von den 447 Elektoren sind 272 für Mc. Kinley und 175 für Bryan: Mehrheit Mc. Kinley's 97. Im ganzen standen 7 politische Parteien im Felde. Palmer, der Kandidat der „Gold-Demokraten“, hat nur 125 037 und Levering, der Kandidat der Prohibitionisten 125 485 Stimmen erhalten. In 16 Staaten, wo die Populisten besondere Elektoren-Kandidaten aufgestellt hatten, erhielten diese zusammen 182 975 Stimmen. Die Sozialisten brachten für ihren Präsidentschaftskandidaten Matcott 16 018, die Nationalen (ein Zweig der Prohibitionisten) für Sewley 9665 Stimmen zusammen. Die in Colorado, Utah und Wyoming mitsprechenden Frauen sollen das Votum Mc. Kinley's um 20 000 und dasjenige Bryan's um 100 000 vermehrt haben. Im ganzen haben diesmal 18 898 802 Wähler abgestimmt. Am zweiten Montag im Januar treten die Elektoren in den Hauptstädten ihrer respektiven Staaten zusammen, um ihre Stimmen für den Präsidenten und Vizepräsidenten abzugeben. Die hierfür abgefaßten Protokolle werden per Post und auch durch besondere Boten nach Washington geschickt, wo sie, wenn alle eingetroffen sind, in Gegenwart des Kongresses geöffnet und kontrollirt werden, worauf die offizielle Verkündigung der Wahl erfolgt, so daß Mc. Kinley und Hobart am 4. März ihre Aemter als Präsident bezw. als Vizepräsident übernehmen können. —

Kubanisches. Nach einer Meldung der „Times“ hat eine Anzahl Personen seit dem Tode Raco's Havana verlassen, um sich den Aufständischen anzuschließen. —

Die Hafenarbeiter-Bewegung.

An die Arbeiterschaft Deutschlands erläßt die Central-Commission der Hafenarbeiter und Seeleute Hamburg's folgenden Aufruf:

Arbeitsgenossen! Der Kampf der Hamburger Hafenarbeiter und Seeleute gegen das vereinigte Unternehmertum dauert nicht nur fort, sondern hat in den letzten Tagen an Schärfe zugenommen. Niemand hätte erwartet, daß dieser Hiesenkampf so lange andauern würde. Die Arbeit im Hafen ruht fast vollständig. Die Streikbrecher, welche aus Deutschland und dem Auslande herangezogen sind, vermögen die Streikenden nicht zu ersetzen.

Es ist eine berechnete Lüge, wenn behauptet wird, die Arbeit im Hafen wäre in vollem Gange.

Die Zustände an den Arbeitsstellen selbst und auf den Schiffen, die zur Einquartierung der Streikbrecher hergerichtet sind, spotten jeder Bezeichnung.

Die Gefahren, welchen ungelübte Arbeiter im Hafen ausgesetzt sind, treten jetzt deutlich zu Tage. Zwar vergeht kein Tag, an welchem auch gelübte Arbeiter ihr Leben einbüßen oder zu Schaden kommen. Ungeheuer groß aber ist die Zahl der Unglücksfälle im Hafen in den letzten Wochen.

Kein Tag ohne Unglücksfall mit tödtlichem Ausgange. Täglich sechs bis acht Unglücksfälle mit schweren Verletzungen. In ansehnlicher Zahl der geringen Zahl der jetzt im Hafen be-

schäftigten Arbeiter ist diese Zahl der Unglücksfälle ungeheuerlich.

Wer wollte Leben und Gesundheit auf Spiel setzen, um nach wenigen Wochen von den Arbeitgebern wieder auf Straßenpflaster geworfen zu werden? Darum, Arbeitsgenossen Deutschlands, fällt den Kämpfenden nicht in den Rücken, meidet Hamburg im Interesse der Arbeiterschaft, in Euren eigenen Interesse.

Die Erbitterung der Streikenden ist aufs höchste gestiegen. Sie waren seit Beginn des Kampfes geneigt, durch Vermittelung eines Schiedsgerichts oder Einigungsamtes den Streik beizulegen. Das Unternehmertum hat jede Vermittelung schroff zurückgewiesen. Die Arbeiter sollen vollständig niedergeworfen werden.

Verschiedentlich Anregungen folgend, haben die Streikenden einen letzten Versuch gemacht, einen für beide Theile ehrenvollen Frieden herbeizuführen. Sie haben im Vertrauen auf die Unparteilichkeit der höchsten Hamburger Behörde, des Senats, sich an diesen gewandt und ersucht, durch Bildung eines Schiedsgerichts dem Kampf einen Abschluß zu geben. Nicht, weil ihr Muth gedrohen, thaten die Streikenden diesen Schritt, sondern um weiteren Schädigungen des Hamburger Erwerbslebens vorzubeugen. Unter Hinweis darauf, daß tausende von Familien das Weihnachtstfest, das Fest des Friedens, mit höchster Erbitterung im Herzen begehen müßten, ersuchten sie, den Frieden herbeizuführen. Das bevorstehende Fest sollte in Wahrheit Frieden bringen.

Aber die Streikenden haben sich getäuscht. Was fragt das Unternehmertum nach Religion und Patriotismus, wenn es gilt, die Arbeiterschaft zu unterdrücken! Weniger vermittelnd als die Antwort des Senats auf die Eingabe der Streikenden, hätte das Unternehmertum auch nicht antworten können. Die Antwort war in Inhalt und Form eine für die Arbeiter verlegende. Der Senat antwortet, daß kein Grund für den Streik vorgelegen hätte. Er fordert bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit, ohne irgend eine Garantie zu geben, daß ein Theil der Wünsche der Arbeiter berücksichtigt werden solle. Nach Beendigung des Streiks soll eine Enquete über die Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen der Hafenarbeiter und Seeleute veranstaltet werden. Keine Garantie wurde gegeben, daß Nachregelungen nicht erfolgen sollten. Nicht einmal den vom Staate Beschäftigten, den Staatsqual-Arbeitern wurde in Aussicht gestellt, daß sie ihre Arbeitsplätze sämtlich wieder einnehmen könnten. Und doch war in dem Schreiben an den Senat hircum besonders ersucht worden.

Am 19. Dezember waren 10 938 der Streikenden versammelt, um über den Senatsvorschlag zu entscheiden, und obgleich die Annahme empfohlen wurde, obgleich in Aussicht gestellt war, daß die Unterstützung ausbleiben könnte, haben 7263 der Abstimmenden für Fortführung des Kampfes entschieden. Sieber durch Hunger zu Grunde gehen, als bedingungslos zur Arbeit zurückzukehren, das war der Gedanke, welcher die Streikenden in den Versammlungen beherrschte. Am 20. Dezember haben diejenigen, welche für Annahme des Senatsvorschlages gestimmt, einstimmig beschloffen, gleichfalls im Kampfe auszuharren und am 21. Dezember waren trotz der vorherigen Reueingewandten von den Tausenden nur fünf Streikbrecher zu verzeichnen.

Arbeitsgenossen Deutschlands! So steht denn die Kämpferschaar geschlossen und muthig wie bisher. Selbst die Aussicht auf das kommende Heind vermag sie nicht wankelmüthig zu machen. Mit diesen Kämpfern ist der Sieg zu erringen.

Ohne daß wir und bisher direct um Unterstützung an die deutsche Arbeiterschaft gewandt hätten, hat diese ihre Solidarität bewiesen und große Summen den Kämpfenden übermittlest. Jetzt aber sind wir genöthigt, mehr als bisher an die Solidarität der deutschen Arbeiterschaft zu appelliren. Es darf nicht geschehen, daß die Streikenden in den nächsten Wochen ohne Unterstützung bleiben. Wenn sie auch bereit sind, auszuharren, selbst wenn der Hunger in die Verfassung einzieht, so muß versucht werden, diesem Muth entsprechend auch Hilfe zu bieten.

Arbeitsgenossen Deutschlands! Mag ein jeder während der kommenden Festtage sich erinnern, daß tausende von Familien in Hamburg vor leeren Tischen stehen. Sie ertragen das Elend im Interesse der gesammten Arbeiterschaft. Möge diese ihr Theil dazu beitragen, der grimmigsten Noth zu steuern.

Sendungen sind zu richten an G. Schippmann, Schaartor 7, 1. Etage, Hamburg; in Berlin an das Gewerkschaftsbureau, per Adresse R. Millarg, S.O., Annenstr. 16.

Aus Hamburg wird uns unterm 22. Dezember geschrieben: In der thatsächlichen Lage des Streiks hat sich wenig geändert. Der Zusatz fremder Arbeiter hat gewaltig nachgelassen. Die Unternehmer haben deshalb heute wieder eine größere Anzahl Verboagenten nach allen Richtungen der Winrose geschickt. Da dieselben vielfach Persönlichkeiten recht zweifelhaften Charakters sind, kann es nicht fehlen, daß aus allen Gegenden Klagen über deren Auftreten nach hier einlaufen. So wird aus Dithmarschen berichtet, daß sich Verbo-Agenten der Hamburger Kheber großer Schwindelacten schuldig gemacht haben. Sie haben die Fuhrleute, die ihnen die angeworbenen Streikbrecher nach der Vahnsation transportirten, um Beträge von 17,50 bis 75 M. betrogen. In dortiger Gegend darf sich kein Verbo-Agent wieder sehen lassen.

Infolge der wunderbaren Behandlung, deren sich die Streikbrecher auf den Logischiffen erfreuen, laufen die Streikbrecher in Schaaeren davon. Heute legten allein 40 Engländer, die auf dem „Maryton“ und dem „Ineben“ beschäftigt waren, die Arbeit nieder und reisten auf dem Dampfer „Empire“ nach der Heimath zurück. Ferner legten 80 Deutsche ins Binnenland zurück, die hier einige Zeit Streikbrecherdienst verrichtet hatten. Vier Magdeburger mußten den Klageweg beschreiten, um zu ihrem Lohne zu kommen. Viele Streikbrecher werden den Steuern — durch die Polizei entzogen, indem dieselbe sich genüßigt sieht, täglich Verhaftungen wegen Eigentumsvergehen vorzunehmen. Gestohlen wird nämlich an den Quaischuppen und auf den Schiffen, daß es fast ungläublich ist. Im hiesigen Untersuchungsgefängnis sitzt momentan eine ganz gehörige Zahl Streikbrecher. Die Herren Abbever und Stauer sollen Kaution für ihre Freilassung geboten haben! —

Im Hamburger Hafen befinden sich gegenwärtig 167 Dampfer und 85 Segler, in Altona, Harburg, Glückstadt und Cuxhaven zusammen. Die Schiffe liegen sämtlich viel länger, als sonst. Von den großen Dampfern, die sonst höchstens 7 Tage liegen, befinden sich 25 Stück schon über 14 Tage hier und noch ist ihr Auslaufen nicht abzusehen.

Wie ich schon kurz meldete, hat sich die Polizeibehörde wieder genüßigt gesehen, zu ungunsten der Streikenden einzugreifen, indem sie folgende Bekanntmachung erließ:

„Angesichts der vielfachen Versuche, die im und am Hafen arbeitenden Personen durch Verhaftungen, Drohungen und Vergewaltigungen von der Arbeit abzuhalten, weist die Polizeibehörde darauf hin, daß jede Arbeit und jeder Arbeitende unter

Lokales.

Parteilgenossen des 6. Wahlkreises. Am 2. Weihnachtstagsfesttag findet im Ewinenmünder Gesellschaftshaus, Ewinenmünderstraße 33, eine von den Genossen der Rosenhaler Vorstadt und Gesundbrunnen veranstaltete Matinee statt. Die Genossen werden um rege Teilnahme gebeten. Das Komitee.

Die Ausschuhwahlen der Arbeitnehmer-Berliner des Gewerbegerichts, die gestern unter starker Beteiligung stattfanden, haben das Resultat gehabt, daß sämtliche Kandidaten einstimmig gewählt wurden. Es sind dies: J. Limm, Schneider; A. Jander, Schneider; A. Körtgen, Formner; J. Dietrich, Fuhrer; H. Dagen, Tischler; C. Coblenzer, Tischler; H. Millarg, Tischler; S. Lund, Guttmacher; B. Wegener, Kellner; S. Mühl, Typograph.

Vom Kellnerelend. Daß die Kellner in den Berliner Restaurants sich meist ohne Lohn für ihren Herrn „Arbeitgeber“ abqualen müssen, ist hinlänglich bekannt und nimmt kaum noch Wunder. Viele dieser bescheidenen Ausbeuter geben aber weiter, sie sichern sich durch ihre jamosen „Engagements-Verträge“ noch einen direkten Anteil an den Trinkgeldern ihrer Kellner. So verpflichten die Herren Bradburg u. Montaito, Zubehörer des „English Buffet“ unter den Linden, ihre neun Kellner durch Kontrakt, ihnen jeden Tag ohne Einwendungen 0,50 Mark am 1. und 15. jeden Monats oder 1 Mark zu entrichten, das macht pro Monat 16 Mark von jedem Kellner.

Dafür darf der Kellner in dem hochheinen Restaurant, den einen Tag von 5 Uhr nachmittags, den zweiten von 12 Uhr mittags und den dritten Tag gar von 8 1/2 Uhr morgens bis den nächsten Morgen um 5 oder 7 Uhr — denn es versteht sich am Rande, daß ein Restaurant mit so „eleganten Verkehr“ nicht im geringsten durch die Polizeistunde beschränkt ist — im Interesse seines Prinzipals der Almosen-alias Trinkgeldberaubung obliegen. Der Kellner muß so eifrig diesem Geschäfte nachgeben, daß er selbst, wenn auch keine Gäste anwesend sind, sich nicht setzen darf und zwar bei Strafe sofortiger Entlassung, die übrigens laut Kontrakt jeden Augenblick „ohne Angabe des Grundes“ erfolgen kann.

Die in vielen Berliner Restaurants gültigen Kontrakte verbieten dem Kellner ferner, zu lachen, mit seinen Kollegen zu sprechen u. s. w. Eine solche Behandlung, die den letzten Rest des Menschen aus dem Kellner herausgeriert und aus ihm das Wunderding einer kostlosen Arbeitsmaschine macht, hat wenigstens das eine Gute, daß sie mehr, als alle Peher und Wähler“ dies zu thun vermögen, selbst diese so unfagbar erwidrigte und indifferente Menschenspezies allmählich zum Widerstande aufweckt. Es giebt keine apertorischer wirkende Heilvermittel, als die, welche die Kapitalisten durch ihre menschenmordende Ausbeutungsvieth verrichten.

Für diejenigen in der Alters- und Invaliditäts-Versicherung fehlenden Arbeiter, welche am 1. Januar 1891 bereits über 40 Jahre alt gewesen sind, erlassen die Versicherungsbehörden eine Mahnung. Die Arbeiter dieser Altersklasse müssen bekanntlich nach dem Wortlaut des Gesetzes bei einem späteren Antrage auf Altersrente nachweisen, daß sie in den drei Jahren 1888 bis 1890 gegen Lohn oder Gehalt gearbeitet haben, was von ihren damaligen „Arbeitgebern“ oder, wenn dieselben inzwischen verstorben sind, von deren hinterbliebenen Angehörigen oder den Ortsbehörden zu bescheinigen ist, falls letzteren das Arbeitsverhältnis bekannt geworden. Ebenso sind auch die in den bezeichneten Jahren vorgekommenen Krankheitszeiten durch den Arzt, welcher den Arbeiter behandelt hat, oder durch die Ortsbehörde zu bescheinigen. Da nun die Beschaffung solcher noch für die nächsten 24 Jahre erforderlichen Bescheinigungen mit jedem Jahre schwieriger wird, ja in einzelnen Fällen schon heute fast unmöglich ist, so werden jetzt die Arbeiter von den Behörden an diese Vorschrift erinnert, und es wird ihnen eindringlich gerathen, sich sobald wie möglich die Arbeits- und Kranken-Atteste zu beschaffen, was schon in 10 Jahren nicht mehr angänglich sein dürfte. Wer diese Atteste bei Erhebung seines Anspruchs auf Altersrente nicht vorlegen kann, muß gemäß dem bürokratischen Geist des Gesetzes mit letzterem ohne weiteres abgewiesen werden, auch wenn die erforderliche Anzahl von Beitragsmarken eingelebt worden ist.

Die Ferien der Berliner Gemeindefunkeln, sowie der Blinden- und Taubstummen-Schule sind für das Jahr 1897 wie folgt festgesetzt: Schluß des Winterhalbjahres: Mittwoch, 31. März, Beginn des neuen Schuljahres: Freitag, 2. April, Osterferien: 7. bis 22. April, Pfingstferien: 4. bis 11. Juni, Sommerferien: 2. Juli bis 3. August, Herbstferien: 25. September bis 7. Oktober, Weihnachtsferien: 22. Dezember bis 6. Januar.

Die Wäthe der Nation“ und ihre Prägungswuth. Mit 275 gegen 176 Stimmen hat, dem „V. S. C.“ zufolge, eine Versammlung der Studirenden der Technischen Hochschule folgenden Antrag abgelehnt: „Die allgemeine Studenten-Versammlung wolle — allen deutschen Hochschulen voran und zum Vorbilde — im richtigen Verständniß für den Geist der Zeit und seine Anforderung an die akademische Jugend die Errichtung eines allgemeinen studentischen Ehrengerichtes beschließen, dessen Funktionen geeignet sind, ein allen Studirenden gemeinsames, einheitliches Recht in Ehrenangelegenheiten anzubahnen und durch Vertiefung jeglichen Ehrbegriffs auf eine allmähliche Ausrottung des Duells hinzuarbeiten.“ Sämtliche Verbindungen, bis auf die Reformburschenschaft „Vandalia“ und eine katholische Verbindung, stimmten gegen den Antrag. Die rassistischen Elemente unter den „Gebildeten“ sollten sich gleich den Rowdies immerhin aber die Warnung zu Herzen nehmen, welche der Polizeipräsident bezüglich des Sylvesterrabaus erlassen hat.

Als Pilschaffner bei der Post sind in diesem Jahre dreihundert Soldaten von sämtlichen Regimentern der Berliner Garnison eingestellt. Bei der Ankommandierung sind jedoch zum ersten Mal Befreite und Gemeine berücksichtigt worden, welche in größerer Zahl als Begleiter von Paketwagen thätig sind. Zweipersonen, welche sich zu dieser Beschäftigung eignen könnten, scheint es trotz der großen Arbeitslosigkeit auch in diesem Winter für die Postverwaltung nicht genügend zu geben.

Mit Ablauf dieses Jahres verfahren in Preußen folgende Forderungen aus dem Jahre 1894: 1. Der Fabrikunternehmer, Kaufleute, Krämer, Händler und Handwerker für Waaren und Arbeiten, sowie der Apotheker für Arzneimittel, jedoch mit Ausnahme solcher Forderungen, welche in bezug auf den Gewerbebetrieb des Empfängers entstanden sind; 2. der Arbeitgeber wegen der an ihre Arbeiter gezahlten Vorschüsse; 3. der Schulen und Erziehungsanstalten aller Art; 4. der Lehrer für Honorar; 5. der Fabrikarbeiter, Gesellen und Handarbeiter wegen rückständigen Lohnes; 6. der Fuhrleute und Schiffer wegen Fuhrlohn, Frachtdelbes und sonstiger Auslagen; 7. der Gast- und Speisewirthe für Wohnung und Verpflegung. Ferner verfahren mit Ablauf dieses Jahres folgende Forderungen aus dem Jahre 1892: Die

Forderungen 1. der Kirche, Geistlichen und Kirchenbeamten wegen der Gebühren für kirchliche Handlungen; 2. der Anwälte, Notare und Medizinalpersonen, der Auktions-Kommissäre und Mäkler; 3. der Haus- und Wirthschaftsbeamten, der Handlungsgelhilfen und des Gefindes an Lohn, Gehalt und anderen Bezügen; 4. der Lehrherren wegen Lehrgeldes; 5. rückständige Zinsen von Mieths- und Pachgeldern, ferner Rückstände von Pensionen, Besoldungen, Alimonten und Renten, sowie von Wege- und Brückengeldern; 6. Forderungen auf Erstattung ausgelegter Projektkosten von dem dazu verpflichteten Gegner, schließlich 7. Forderungen auf Nachzahlung der von Gerichten, General-Kommissionen, Revisionskollegien und Verwaltungsbehörden gar nicht oder zu wenig eingeforderten Kosten und Gebühren. Unterbrochen wird die Verjährung nur durch Anerkenntnis und dadurch, daß noch in diesem Jahre Zahlungsbefehl oder Klage dem Schuldner zugestellt wird. Bereits angelegte Forderungen verjähren erst in 30 Jahren.

Kündigungsfrist für Miethsverträge. Wir machen wiederholten Antrags gegenüber abermals auf folgendes aufmerksam: 1. Die Kündigung von Miethsverträgen, in denen eine dreimonatliche Kündigungsfrist vereinbart ist, muß, um rechtzeitig zu sein, so erfolgen, daß die Kündigung spätestens am 31. Dezember in den Händen des Vermieters oder Miethers, dem gekündigt werden soll, ist; 2. ist als Kündigungsfrist 3 Monate und 3 Tage vereinbart, so muß die Kündigung spätestens am 28. Dezember in den Händen dessen sein, dem gekündigt wird.

Im städtischen Arbeitshause ist die Frequenz 1895/96 im Vergleich zum Vorjahre, das allerdings infolge ungewöhnlich strenger Maßregeln gegen die Obdachlosen Berlins durch eine ungewöhnlich hohe Frequenz hervortrat, erheblich zurückgegangen. Der Jahresdurchschnitt war 1895/96 (bezw. 1894/95) 1633 (1834) Männer, 133 (165) Weiber. Im Laufe des Jahres eingeliefert wurden 1457 (1885) Männer und 195 (244) Weiber, wovon 1371 (1808) Männer und 181 (219) Weiber neu eingeliefert und die übrigen dem Arbeitshause aus Krankenhäusern u. s. w. zur Weiterverhütung ihrer Haft wieder zugeführt wurden. Bei den neu Eingelieferten betrug die Haft: 6 Monate bei 385 (660) Männern, 89 (118) Weibern; 9 Monate bei 268 (340) M., 43 (68) W.; 12 Monate bei 195 (254) M., 25 (22) W.; 18 Monate bei 142 (165) M., 12 (9) W.; 24 Monate bei 81 (84) M., 12 (7) W. Davon waren vorher noch nicht im Arbeitshause gewesen: 884 (666) M., 89 (120) W.; einmal: 278 (388) M., 44 (63) W.; öfter: 714 (801) M., zusammen 3224 (3351) mal, 48 (37) W. zusammen 134 (107) mal. Außerdem waren bestraft: mit Gefängniß 911 (1155) M., zusammen 3201 (3574) mal, 100 (125) W., zusammen 296 (258) mal; mit Zuchthaus: 117 (157) M., zusammen 229 (312) mal, 11 (5) W., zusammen 15 (7) mal. Grund der Verurtheilung zum Arbeitshaus war: Betteln bei 921 (1081) M., 4 (6) W.; Obdachlosigkeit bei 450 (722) M., 17 (19) W.; Uebertretung sittenpolizeilicher Vorschriften bei 160 (194) W. Der Rückgang von 1894/95 zu 95/96 ist am stärksten bei Obdachlosigkeit, bei den vorher noch nicht im Arbeitshause gewesenem Verurtheilten und bei den Verurtheilungen zu nur sechs Monaten. Das alles erklärt sich aus den besonderen Verhältnissen des Jahres 1894/95, die durch die oben erwähnten strengeren Maßregeln gegen die Berliner Obdachlosen geschaffen wurden. Bei dieser Gelegenheit sind in noch größerer Anzahl als sonst Personen, die bis dahin völlig unbescholten waren und deren ganzes Verbrechen in ihrer Arbeits- und Obdachlosigkeit bestand, ins Arbeitshaus gesteckt worden.

Sitzgelegenheit für Verkäuferinnen glaubte man in Berlin dadurch erreichen zu können, daß man sich mit einem diesbezüglichen Antrage direkt an die Herren Chefs wandte. Dieses Verfahren hat wenig Erfolg gehabt, und auch von dem Boylott, mit dem eine Gruppe bürgerlicher Frauen den widerspenstigen Chef gedroht hat, darf man sich nicht viel versprechen, da er kaum durchgeführt werden dürfte. Ein anderes Verfahren hat man im Staate New-York eingeschlagen. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen über „Kinderarbeit“, die dort in diesem Jahre zum Schutze der Kinder und Jugendlichen bis zu 18 Jahren und der weiblichen Personen bis zu 21 Jahren getroffen worden sind, sagen in § 6: „Die Ladeninhaber haben Stühle für die weiblichen Angestellten zu beschaffen und ihren vernünftigen Gebrauch zu gestatten.“ und in § 7: „Ueber die Befolgung dieses Gesetzes machen die Gesundheitsbehörden, speziell die Gesundheits-Inspektoren; Uebertretungen desselben werden bestraft.“ Leider kann aber auch eine solche gesetzliche Bestimmung, trotz aller Nachsicht der Gesundheitsbehörden, keine hinreichende Gewähr dafür bieten, daß den Verkäuferinnen nun wirklich der „vernünftige“ Gebrauch der Sitzgelegenheit gestattet wird. Jeder Ladeninhaber hat es in der Hand, bei seinen Verkäuferinnen einen „freiwilligen“ Verzicht auf das Sitzen zu erreichen, indem er diejenigen, die von der Sitzgelegenheit einen feinerer Ansehen nach zu häufigen, also „unvernünftigen“ Gebrauch machen, unter irgendwelchen Vorwänden, an denen es ja nie fehlen wird, einfach auf die Straße setzt. Dem Geschäftsmann kommt es darauf an, daß der Käufer selbst dann, wenn er sich als einziger im Laden befindet, doch den Eindruck empfängt, als ob hier immer viel zu thun ist. Das erreicht man aber nicht dadurch, daß man seinen Angestellten erlaubt, sich auszuruhen. Daß solchen Ermäßigungen gegenüber die Rücksicht auf die Gesundheit der Angestellten für die meisten Ladeninhaber wenig oder gar nicht in Betracht kommt, ist selbstverständlich. Die Profrucht fragt nichts nach der Gesundheit anderer Leute, am allerwenigsten des Personals.

In der Angelegenheit Koshemann wird berichtet: Die Untersuchung in der Anarchistenache gegen den Mechaniker Koshemann und Genossen gestaltete sich immer langwieriger. Wollte 5 Monate befinden sich jetzt die Westphälischen Eheleute und der Schuhmacher Weber in Untersuchungshaft und mit Spannung sieht man dem Schicksale dieser drei Angeeschuldigten, welche sich der Vertheilung an dem „Nordversuch“ gegen den Polizeioberst Krause im Jahre 1895 dringend verdächtig gemacht haben sollen, nicht nur in anarchistischen Kreisen, sondern auch behördlicherseits entgegen. Es läßt sich noch nicht übersehen, wie das Ende der umfangreichen Untersuchung sein wird, da die Ehefrau Westphal und der Schuhmacher Weber jegliche Verheiligung in Abrede stellen. Belastendes Material ist aber auch bis jetzt nicht beigebracht worden und ist deshalb vom Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Wieber, ein erneuter Antrag auf Haftentlassung für die beiden Verheingenannten gestellt worden. Die Strafammer hat diesen Antrag kürzlich abgelehnt mit der Begründung, daß wegen der Höhe der zu erwartenden Strafe Fluchtverdacht und außerdem eine Kollisionsgefahr zu befürchten sei, weil sie geständlichermaßen sich an anarchischen Versammlungen beteiligt haben. Wegen dieses Beschlusses hat zum ersten Male Rechtsanwalt Dr. Wieber bei dem Strafensat des Kammergerichts Beschwerde eingelegt, obwohl man diesen Versuch für vergeblich hält, weil bekanntlich „Anarchisten“ keine Verjährung genießen. Da aber den Anarchisten selbst sehr darum zu thun ist, daß die anhängige Strafsache wegen Mordversuchs in allen Punkten zweifellos aufgekär werden möge, so sind schon Sammlungen veranstaltet worden

und soll es auch gleich bleiben, ob infolge der vergeblichen Beschwerdeführung wegen der Haftentlassung die Untersuchung um ca. 14 Tage verlängert wird. Die Untersuchung, welche der Amtsrichter Hallervorden führt, dürfte Ende Januar n. J. geschlossen werden.

Die Weihnachtsgeschenke spielen zur Zeit namentlich in den Kreisen der Angestellten und Beamten eine große Rolle. Die Große Berliner Pferdebahn hat mit der Auszahlung der Weihnachtsgeschenke begonnen. Es werden 118 000 M. an die Unterbeamten des Fahrpersonals und der Bauabtheilung vertheilt. Auf die Kutscher entfallen 40 M., auf die Schaffner 75 M., die Kontrolleure und Inspektoren erhalten bis zu 200 M. — Unzufrieden ist dem „Berliner Tageblatt“ zufolge ein großer Theil der Verkehrsbeamten des Eisenbahn-Direktionsbezirks Berlin. Während von den Beamten des Bureaudienstes die Eisenbahnsekretäre fast durchweg mit 100 bis 120 M., Betriebssekretäre und Bureaueffizienten mit 80 bis 75 M. und Bureaudiktäre, selbst wenn sie vor wenigen Monaten ihre Prüfung abgelegt hatten, mit 50 M. bedacht wurden, sind die den Eisenbahnsekretären entsprechenden Beamten des Verkehrsdienstes, die Stations- und Güterepeiditions-Vorsteher mit 90 M., die den Betriebssekretären gleichwertigen Güterepeidienten und Einnehmer, soweit sie überhaupt berücksichtigt wurden, mit 60 M., die Stationsassistenten endlich — mit wenigen Ausnahmen — gar nicht bedacht worden. Und doch hat der verfloffene Sommer mit seiner gewaltigen Verkehrssteigerung an die Lässigkeit und Zuverlässigkeit gerade dieser Verkehrsbeamten erhöhte Anforderungen gestellt. Ebenfalls werden die mit den elendesten Löhnen abgepeisten Eisenbahnarbeiter leer ausgegangen sein, wie dem Lohnarbeitern auch in Privatbetrieben derartige Weihnachtsgeschenke gänzlich unbekannt sind. Die meisten Unternehmer geben die Geschenke gewissermaßen als Kusporn für ihre Kusscher und Antreiber her, damit diese das Interesse des Kapitals zum Schaden der Arbeiter mit möglichster Energie wahrnehmen.

Ein „Monocle-Klub“ ist die neueste Wäthe am Baume der Vereinsmeierei. Nur „akademisch Gebildete“ finden nach den Statuten Aufnahme. Aus anderen Kreisen dürfte auch schwerlich jemand für diesen elenden Numbung zu haben sein.

Vor einem Standesamte im Norden der Stadt sollte gestern die Vermählung der Tochter des früheren Apothekers, jetzigen Rentiers U. mit einem Handlungsreisenden stattfinden. Als der Bagen vor dem Standesamte vorfuhr und das junge Paar sich in das Haus begeben wollte, traten aus der Thürschwelle plötzlich zwei junge Mädchen, welche dem „glücklichen“ Bräutigam mit den Worten: „Lieber Albert, möchtest Du nicht einmal Dein Kind wiedersehen?“ jede ein Kind von 1/2 bzw. 1 Jahr entgegenhielten. Der „Lieber Albert“ hatte sich auf die eine der jungen Mütter gestürzt und sie brutal zur Seite gestossen; als er dies Manöver aber auch bei der zweiten von ihm Bestrotenen versuchen wollte, kam er an die falsche Adresse. Das Mädchen, eine Schlächtermanneil, legte das Kind einer der dabei stehenden Frauen in die Arme und fuhr dem entlarvten Don Juan mit beiden Händen so nachdrücklich ins Gesicht, daß der dreifache Bräutigam in das Haus flüchten mußte. Die eigentliche Braut, Fräulein U., war natürlich mitsummt den Trauzungen inzwischen nach Hause gefahren. Von der edlen Dreistigkeit des Handlungsreisenden legt übrigens der Umstand Zeugniß ab, daß er am Nachmittag bei dem Vater des Fräulein U. erschien, um eine „Verständigung“ in die Wege zu leiten. Herr U. verständigte ihn aber nur davon, daß er die Treppe hinunter geworfen würde, wenn er nicht schleunigst das Haus verließ. Der Schwiegervater scheint nicht der sogenannten guten Gesellschaft anzugehören. Dort thut es der „Ehre“ eines „Kavaliers“ nicht den geringsten Abbruch, wenn er vor seiner standesgemäßen Vermählung einige Mädchen verführt und unglücklich gemacht hat — vorausgesetzt, daß diese Mädchen arm sind.

Die Wärmehalle am Alexanderplatz war in der letzten Zeit täglich von etwa 1000 Personen besucht. Auffallend ist, wie die „Germania“ schreibt, in diesem Jahre die große Anzahl der jugendlichen Arbeitslosen und Obdachlosen. Die letzteren machen sich jetzt nachmittags rechtzeitig auf den Weg, um in dem neuen Asyl in der Wiesenstraße noch ein Plätzchen zu finden. In den Wärmehallen benehmen sich die Leute jetzt durchaus anständig und gesittet. Klagen, wie sie früher wegen unbotmäßigen Benehmens häufig an der Tagesordnung waren, kommen nicht mehr vor.

Arbeitertriffo. Beim Aufwinden von Brettern in der Modelistikerrei der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft im zweiten Stock des Hauses Brunnenstr. 106b stürzte vorgestern Nachmittag infolge Ueberschlagens einer an der Wände hängenden Anzahl Bretter der 45 Jahre alte Arbeiter Hermann Schröder auf den Hof hinab und trug mehrere Knochenbrüche davon, so daß sein Transport in das Lazarus-Krankenhaus erforderlich wurde.

Der Bauunternehmer Schwanz wird mit seiner Behauptung, das von seinem Bängelgeber erhobene Kapital verneinpt und verloren zu haben, schwerlich durchkommen. Zu der „Preußenkneipe“ ist er aller Wahrscheinlichkeit nach garnicht gewesen. Zufällig haben dort an dem fraglichen Abend mehrere Herren aus dem Baufache, die Schwanz kennen, ziemlich lange gefessen, ihren Bekannten aber nicht gesehen. Sollte er aber doch dagewesen sein, so könnte es nur auf kurze Zeit gewesen sein. Eine Zeche aber, deren Betrag auch nur zu einem geringen Bruchtheil zu der Summe, um die es sich handelt, in einem Verhältniß stände, ist in der „Preußenkneipe“ garnicht gemacht worden.

Der Gastwirth Jablonski in der Naumnstr. 37 sollte sich einer kürzlich gedachten Veröffentlichung zufolge gegen Wäthe, welche für die Hamburger Ausständigen sammeln wollten, einer Ungehörigkeit schuldig gemacht haben. In dieser Angelegenheit ist nunmehr durch Vermittelung des Vertrauensmannes eine Aussprache erfolgt, welche die Sache zu beiderseitiger Zufriedenheit völlig geregelt hat.

Selbstmordversuch. Vorgestern versuchte die 23jährige Kellnerin Marie K. in ihrer Wohnung in der Kasernen-allee aus Kammer über den Tod ihres Bräutigams sich mit Salzsäure zu vergiften. Nach Anwendung ärztlich verordneter Gegenmittel wurde sie nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht.

Die zerstückelte Leiche eines jungen Mannes ist vorgestern auf dem Bahnkörper der Ringbahn zwischen Stralau und Treptow gefunden worden. Ob der etwa 20 Jahre alte Mann verunglückt ist oder sich hat überfahren lassen, weiß man nicht. Auch hat man die Persönlichkeit noch nicht feststellen können. Bei der Leiche fand man eine Visitenkarte auf den Namen Otto Kleinert und eine silberne Remontuhr mit Nickelkette. Etwaige Bekognoszenten wollen sich an den Amtsvorsteher von Treptow wenden.

Letzte Nacht brach in der im 4. Stock des Hauses Pionierstraße 32 befindlichen Wohnung des Brauers Gepolast Feuer aus, welches den ganzen Inhalt der Küche zerstörte. Infolge der starken Rauchentwicklung geriethen die auf demselben Flur und im Dachgeschoss Wohnenden in Gefahr zu ertrinken. Drei Personen flüchteten sich auf das Dach und mußten durch Mannschaften der Feuerwehr aus ihrer gefährlichen Lage

erhalten, auch das abgetretene Grundstück zu keinem anderen als dem erwähnten Zwecke zu benutzen und, falls der Pferdebaug-Betrieb aufhören würde, das Grundstück zurückzugeben oder zu einem bestimmten mäßigen Preise zu erwerben. Als nun aber die Gesellschaft in diesem Jahre den Rittgutsbesitzern von der geplanten Betriebsumänderung Mitteilung gemacht hatte, äußerten sich diese dahin, daß in solchem Falle, der dem nur für die Zugkraft von Pferden vorgesehenen Verträge widerspreche, die Gesellschaft verpflichtet sei, das betreffende Grundstück entweder unentgeltlich zurückzugeben oder zu dem früher vereinbarten Preise (85 000 M.) zu kaufen. Wie in früheren Instanzen, so wurde die Klage auch vom Kammergericht abgewiesen.

Achtzehn Betrugsfälle, welche nach derselben Schablone und mit besonderer Verschämtheit begangen waren, führten gestern den Richter August Meyer vor die dritte Strafkammer des Landgerichts I. An einem Septembertage sprach der Angeklagte einen ihm fremden Kaufmann auf der Straße an mit der Frage, ob er sich leicht 50 Pfennige verdienen wolle. Auf die bejahende Antwort des Bürgers gab Meyer ihm eine über 51 Mark lautende Rechnung mit dem Auftrage, den Betrag bei einem Kaufmann Fränkel, dessen Wohnung auf der Rechnung stand, einzulösen und ihm das Geld nach einer benachbarten Schankwirtschaft zu bringen. Der Bürgers fand es begreiflich, daß sein Auftraggeber als Sicherheit ein Pfand von ihm verlangte, er gab ihm sein Portemonnaie mit 14 M. Inhalt. Natürlich war ein Kaufmann Fränkel in dem bezeichneten Hause nicht zu finden. Unbegreiflicherweise ist dem Angeklagten ein gleicher Betrag in weiteren 17 Fällen gelungen. Der Gerichtshof verurteilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren.

Wegen Unterschlagung von 80 000 Mark ist der bei der Diskonto-Gesellschaft angestellte gewesene Buchhalter Friedrich Wilhelm Albert Rehrer gestern zu drei Jahren drei Wochen Gefängnis verurteilt worden. Er hatte das Geld verpfändet. Bemerkenswert ist, daß der Mann, dem die Unterschlagung so großer Summen möglich, bei seiner Verheiratung ein jährliches Einkommen von 1400 Mark bezog und schließlich von der Gesellschaft mit 2400 Mark entlohnt wurde.

Ein Sozialdemokrat nimmt keine berechtigten Interessen (§ 193) wahr, wenn er für seine Partei thätig ist. Dies ist das neueste Diktum der bürgerlichen Justiz, wie sie im höchsten Gerichtshof des Reiches verkörpert ist. Vom Landgericht Breslau ist am 14. September der Mühlbauer Paul Kühn von der Anklage, die Schuhmannschaft und die Genarmen von Breslau beleidigt zu haben, freigesprochen worden. In einer sozialdemokratischen Volksversammlung am 22. März trat er als Redner auf und sprach über Agitation und Kolportage. Als er sich über den Umfang und die gute Wirkung dieser Mittel verbreitete, sagte er, es zählten schon Beamte zu den Parteigenossen, ja selbst Schulleute und Genarmen, die zur Ueberwachung von Versammlungen abkommandiert würden, gehörten der Sozialdemokratie an. In dieser Bemerkung sieht die Anklage eine Beleidigung der betreffenden Beamten. Auch das Landgericht ist dieser Ansicht. Im Urtheile heißt es u. a.: Die der Staat auf seine Erhaltung selbst bedacht sein muß, so sind auch seine Organe verpflichtet, für den Bestand des Staates besorgt zu sein und Bestrebungen entgegenzutreten, welche sich auf die Untergrabung des Staates beziehen. Das Streben der Sozialdemokratie zielt aber in letzter Linie auf den Zusammenbruch des Staates hin. Es wird also durch die inkriminierte Aeußerung den betr. Beamten der Vorwurf der Pflichtverletzung und des Bruches des Amtes gemacht, ein Vorwurf, der um so schwerer ist, als er gerade Beamten gemacht wird, welche sozialdemokratische Versammlungen zu überwachen haben. Es ist auch angenommen worden, daß sich die Angeklagte dieser feindseligen Eigenschaft seiner Worte bewußt war und daß deshalb der Thatbestand des § 193 vorliegt. Aber dem Angeklagten kommt der Schutz des § 193 zu gute. Er wollte seinen Zuhörern die Vorteile einer energisch durchgeführten Agitation und Kolportage vergegenwärtigen. Damit wollte er die berechtigten Interessen seiner Partei und mittelbar seine eigenen wahrnehmen. Da die Absicht der Beleidigung sich weder aus der Form noch den Umständen ergibt, war der Angeklagte freizusprechen. — Der Staatsanwalt hatte gegen dieses Urtheil Revision eingelegt, welche jetzt vor dem 4. Strafsenat des Reichsgerichts zur Verhandlung kam. Der § 193 könne, so wurde ausgeführt, schon deshalb nicht angewandt werden, weil die Wahrnehmung der Interessen der Sozialdemokratischen Partei keine berechtigten sei. Eventuell sei die Anwendung des § 193 deshalb unzulässig, weil der Nachweis, daß es sich hier um Interessen des Angeklagten handle, nicht genügend geführt sei. — Der Reichsanwalt ging auf den ersten Punkt der Revisionsbeschwerde nicht weiter ein, weil ihm die Eventualaufsührung als die richtige erschien. Es handelte sich hier um die Frage, ob die Wahrnehmung der Interessen der politischen Partei, der ein Angeklagter angehört, an sich unter den § 193 zu subsumieren sei. Der 4. Strafsenat habe schon früher ausgesprochen, daß dies in der Regel nicht zu geschehen habe. Ob der ebenfalls von dem Senate aufgestellte Grundsatz, daß abstrakt immaterielle Güter nicht Gegenstand berechtigter Interessen sein können, etwa zu weit gehe, könne dahingestellt bleiben. Wichtig sei nun allerdings, daß dem Angeklagten der Schutz des § 193 nicht versagt werden könne, wenn er nachweise, daß nicht blos die Interessen seiner Partei, deren Schutz er wahrnahm, sondern auch seine eigenen gefährdet waren. Von diesem Standpunkte aus sei aber das Urtheil nicht genügend begründet; es genüge nicht, einfach zu zeigen, daß der Angeklagte durch die Wahrnehmung der Interessen der Partei seine persönlichen Interessen habe wahrnehmen wollen. — Das Reichsgericht erkannte im Einverständnis mit diesen Ausführungen auf Aufhebung des Urtheils und Zurückverweisung der Sache an das Landgericht.

Gewerkschaftliches.

Zugung von Arbeitern nach den deutschen Seeflächen ist während der Dauer der dortigen Lohnbewegungen aufrechter fernzuhalten!

Seider sind zu senden an das Berliner Gewerkschaftsbureau (H. Millarg, Berlin S., Anckenstr. 16.)

Arbeiter nach Wilhelmshaven werden, wie man uns mittheilt, in Berlin anzuwerben gesucht. Die Arbeitskräfte sind aber nicht für jene Stadt, sondern für Hamburg bestimmt, wo sie zur Streikbrecherarbeit verwendet werden sollen. Hierzu die Hand zu bieten, wird sich jeder Berliner Arbeiter für viel zu gut halten. So lange der Streik in Hamburg und Darburg währt, mache sich's überhaupt jeder binneländische Arbeiter zur Pflicht, nicht nach den Seeflächen zu gehen.

Wie weit die Rachsucht mancher Unternehmer geht, wenn es heißt, mißliebige Arbeiter aus ihrem Bereiche zu bringen, zeigt folgender Vorfall: Gelegenheit einer Lohnforderung einiger Zimmerer der Baufirma Schulz u. Co. in Berlin, Brückenstraße 13a, die den üblichen Minimallohn nicht bekamen, erhielt der Zimmerer L. von seinen Kollegen den Auftrag, die Forderung dem Geschäftsinhaber zu unterbreiten. Die Forderung wurde wohl bewilligt, aber L. mußte wohl oder übel die Baustelle verlassen. Obwohl er Familienvater ist und längere Zeit arbeitslos gewesen war, sagte er sich in das unvermeidliche. Nach einiger Zeit glückte es ihm, bei dem Bodenlegermeister G.

auf demselben Bau wieder Arbeit zu bekommen. Wer war froher als er? Aber seine Freude war von kurzer Dauer. Kaum erbllickte ihn der schneidige Vertreter der bauausführenden Firma Schulz, als er energisch die Entfernung des L. verlangte und so mußte schließlich der Zwischenmeister die Entlassung des mißliebigen Arbeiters vornehmen. Derselbe kann nun als Arbeitsloser mit Weib und Kind feiern.

Unter den Bureau-Angestellten Hamburg-Altona's, deren es in Privatbureaus etwa 1500 gibt, ist in den letzten Tagen seitens des Zentralvereins deutscher Bureau-Angestellten, der hier im September d. J. eine Zählstelle gründete, der schon jetzt 80 Mitglieder angehören, eine rege Agitation entfaltend worden. In einer öffentlichen Versammlung, die von etwa 200 Personen besucht war, wurde einstimmig beschlossen, die Petition der Berliner Bureau-Angestellten an den Reichstag um gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse der Bureau-Angestellten zu unterzeichnen. Die Petition zielt auf gegenwärtig und weist schon eine sehr große Anzahl Unterschriften auf. Wie in Berlin und überall sind die Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen der Angestellten in Anwalts- und Maklergeschäften und bei Notaren auch in Hamburg-Altona die denkbar traurigsten. Zwölf- und vierzehnstündige Arbeitszeit ist die Regel. Es kommt aber auch sogar sechzehnstündige Arbeitszeit vor und dazu ist die Entlohnung eine ganz unglücklich klägliche. Wenige lobenswerthe Ausnahmen bestätigen auch hier wieder die Regel. In aller nächster Zeit wird die diesjährige Organisation der Bureau-Angestellten eine eingehende Statistik über die gesammten Verhältnisse in ihrem Berufe aufnehmen.

In Magdeburg stellen, wie die „Volkstimme“ mittheilt, sämtliche 34 Klempner der Metallwaarenfabrik von Weiser u. F. Liege die Arbeit ein.

In Frankfurt a. M. wurde Dr. Quard als früherer Redakteur der „Kaufmännischen Presse“ wegen formaler Beleidigung des Kaufmännischen Vereins vom Schöffengericht zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt. Sachlich war der betreffende Artikel gerechtfertigt, was auch vom Gericht anerkannt wurde.

In Dresden soll Genosse Arno Reichard verhaftet und zugleich bei ihm gehäusucht worden sein. Der Vorgang wird in Verbindung gebracht mit der öffentlichen Besprechung der Zustände im Arsenal. Bekanntlich hatte die öffentliche Erörterung den Erfolg, daß die Arbeitsverhältnisse im Arsenal nach verschiedener Richtung hin verbessert wurden.

Anlässlich des Streiks in der Töpfer'schen Schuhfabrik war der Schuhmacher Lent zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er einen Streikbrecher durch die Probung, daß sein Name veröffentlicht werden würde, von der Arbeit abzuhalten versucht habe. Am 16. Dezember wurde er nach Verbüßung seiner Strafe aus dem Gefängnis entlassen. Sofort erhielt er die Anweisung, binnen 6 Stunden Dresden, binnen 3 Tagen das Königreich Sachsen zu verlassen. Lent ist zwar in Sachsen geboren und erzogen und seine Eltern wohnen seit mehr als 20 Jahren in Annaberg im Erzgebirge, der Vater ist aber noch Oesterreicher, infolgedessen auch der Sohn. Dieser ist „lässig“ gefallen, wozu im Lande der „gemächlichen“ Saxonia schon die denkbar geringste Kleinigkeit ausreicht, und er kann nun sein Weibkinder auf der Landstraße feiern. So will es das herrschende „Recht“. Der Vorfall zeigt, wie klug die im neuen Deutschen Reich wohnenden ausländischen Arbeiter daran thun, sich bei Zeiten naturalisiren zu lassen.

Aus Basel wird uns geschrieben: Die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter Basels haben seit einigen Jahren ganz rapid zugenommen. Von 1880—1894 weist Basel im ganzen nur 38 Lohnkämpfe auf; im Jahre 1895 dagegen schon 10 und in dem zu Ende gehenden Jahre sogar 17. An diesen Lohnkämpfen waren 14 Branchen beteiligt, und zwar: Metallarbeiter, Steinhauer und Bierbrauer je zweimal, Tischler, Zimmerleute, Bauanschläger, Schlosser, Klempner, Maler, Schuhmacher, Gärtler, Holzbildhauer, Posamentier und chemische Arbeiter je einmal. Sieben Lohnbewegungen hatten einen Ausstand im Gefolge. Vollen Erfolg hatten 4 Lohnbewegungen, 7 hatten einen theilweisen Erfolg, und 8 endeten mit einer Niederlage der Arbeiter. Von den 7 Ausständen hatten 3 Erfolg, 4 endeten mit einer Niederlage der Arbeiter.

Die Basler Malergehilfen beschlossen kommenden Frühjahr in eine Lohnbewegung einzutreten. Sie fordern 8stündige Arbeitszeit, 5 Fr. Minimal-Tagelohn für Oelernte, 4,50 Fr. für Ungelehrte. Die Lohnkommission hat im Laufe des Winters mit den Meistern zu unterhandeln.

Die Lohnbewegung der Karauer und Schaffhauser Buchdrucker ist beendet. In Schaffhausen wurde erreicht: 8stündige Arbeitszeit und 80 Fr. Minimallohn, Erhöhung des Laufendpreises um 5 Cents. In Karau erhielten die Gehilfen 9 1/2 stündige Arbeitszeit 29 Fr. Minimallohn, aber keine Erhöhung des Satzpreises.

In La Seyne bei Toulon in Südfrankreich dauert der Ausstand der Werftarbeiter fort. Die Streikenden fordern eine Lohnerhöhung und Entlassung eines Werkmeisters. Letzterer hat selber seine Demission angeboten, die aber von der Gesellschaft abgelehnt wurde. Die italienischen Arbeiter der vom Ausstand betroffenen Werkstätten machen erkennlicher Weise gemeinsame Sache mit den französischen Kameraden. Die nicht anständigen Arbeiter von La Seyne haben sich verpflichtet, einen halben Tagelohn pro Woche der Streikklasse zuzuführen. Zwei Sozialblätter, ein bürgerliches und ein sozialistisches, haben eine Geldsammlung eröffnet. Sonntag Abend fand im Konzertsaal der Stadt ein Ball zu Gunsten der Streikenden statt.

Soziales.

Ueber das städtische Arbeitsamt in Erfurt wird uns berichtet, daß dasselbe sich mehr und mehr einbürgert und den privaten Stellenvermittlungsanstalten bereits eine empfindliche Konkurrenz bereitet. Besonders gilt dies von der weiblichen Abtheilung. Immerhin ist das Arbeitsamt noch nicht so beschaffen, wie es die Arbeiter wünschen müssen. So ist seine Stellung gegenüber Streiks und Aussperrungen nicht genügend klar; weiter giebt sich das Amt dazu her, den Wünschen der Unternehmer in Beziehung auf Nachweisung von nicht organisierten Arbeitern entgegenzukommen. So wurde einigen Buchdruckern gesagt, daß die betreffenden offenen Stellen nur an solche zu vergeben wären, die dem Verband nicht angehören. Diese Angelegenheit soll einigen Arbeitervertretern im Arbeitsamt zur weiteren Verfolgung übergeben werden.

Mit welcher Präzision die Kriegervereine zuweisen aufstehen, zeigt folgender, das Arbeitsamt betreffender Vorfall. In einer Delegirtenversammlung des Thüringer Zentral-Kriegerbundes brachte der Vorsitzende, ein Bankier und Reservehauptmann, zur Kenntniß, daß er sich an das Erfurter städtische Arbeitsamt gewandt habe, um arbeitslosen Vereinsmitgliedern Stellung zu verschaffen. Daraufhin sei ihm die Zusicherung geworden, daß bei Vakanz der Mitglieder der Kriegervereine in „erster Linie“ berücksichtigt werden würden. Diese angeblich gewährte Ausnahmestellung führte nun zu einer Interpellation im Stadtverordnetenkollegium und da stellte es sich heraus, daß auf eine Anfrage des Vorstandes des Kriegerbundes der Magistrat einfach geantwortet hatte, daß das Arbeitsamt nach Maßgabe der einlaufenden Meldungen auch Kriegervereins-Mitgliedern Arbeit verschaffen werde. Von einer besonderen Bevorzugung könne keine Rede sein.

Die Entlassungen von Bergleuten nach den Knappschaftskassen-Wahlen nehmen in Sachsen ihren Fortgang. Man schreibt uns darüber aus Zwickau: Auch auf der Grube C. G. Fall's Erben sind zwei Häuer,

M. M. S. K. und E. G. S. G. abgelegt worden. Sie haben sich an der Agitation für die Reichstags-Wahlen, die auf ihrem Werke gänzlich für die Arbeiter ausfielen, beteiligt. Mödel war in einer Abtheilung, die Ueberstunden machte; er verweigerte dies. G. S. G. ist ebenso wie der diese Woche vom Erzgeb. Verein abgelegte Knappschaftskasse-Bauer Mitglied des von der Behörde so oft gemahregelten Niederhasslauer Gemeinde-raths und hat Fall's Erben seine Kräfte zwölf Jahre lang genüßet.

Die Entlassungen nach den Grubenverwaltungen natürlich gar nicht. Wie diesmal, trotz aller Einschüchterungsversuche, in den sächsischen Steinkohlenrevieren wohl auf den meisten Werken die sozialdemokratischen Listen siegen, so wird man auch künftig die Wahl von sozialdemokratischen Knappen nicht verhindern können.

Eine rapide Steigerung hat die Zahl der bei den Gerichten im Oberlandesgerichts-Bezirk Nürnberg zugelassenen Rechtsanwälte in den letzten sechs Jahren erfahren. 1890 waren 80, 1895 115 und 1896 134 Rechtsanwälte zugelassen. Somit in sechs Jahren eine Vermehrung von 67 pCt.

Das württembergische Ministerium des Innern, das sich durch Aufforderung zur Errichtung von Arbeitsämtern einigermaßen um die Arbeiterfrage gekümmert hat, beauftragte kürzlich die Zentralkasse für Gewerbe und Handel mit der Prüfung der Frage, ob die Schaffung einer der Vererbung der arbeitenden Klassen in Rechtsangelegenheiten dienenden Einrichtung (Volksbureau, Arbeitersekretariat etc.) durch die Stadt angezeigt sei. Die Auskunft der Zentralkasse hierauf lautete in ablehnendem Sinne. Diese Einrichtungen seien in Württemberg überflüssig, denn die evangelischen und katholischen Geistlichen thäten in dieser Richtung außerordentliches, sie seien lebendige Volksbureaus. Wer muß bei dieser fachkundigen Auskunft einer so hohen Behörde nicht lachen! Der Stuttgarter Gemeinderath beschäftigte sich nun in seiner letzten Sitzung ebenfalls mit der erwähnten Frage; die Meinungen waren getheilt, bis schließlich der Vorsitzende den weisen Anspruch that, es sei nicht Sache der Stadt, für Arbeitersekretariate oder Volksbureaus Mittel aufzubringen.

Bekanntlich hat die Stuttgarter Arbeiterkassette schon den Beschluß gefaßt, am 1. Januar 1897 selber ein Arbeitersekretariat, ähnlich dem Nürnberger Institut, in Kraft treten zu lassen.

Die schweizerischen Postangestellten erhalten nach dem Budget für 1897 über eine halbe Million Franken Lohn-erhöhung. Die Zahl sämtlicher Postangestellten beträgt 7847, wovon 916 weibliche. Die durchschnittlichen Jahresgehälter derselben betragen: Ober-Postdirektionsbeamte 3919 Fr., Kreispostdirektion 4555, Bureauchef I. Klasse 3806, Kommiss I. Klasse 2882, Chef II. Klasse 3844, Kommiss II. Klasse 2370, Verwalter III. Klasse, für die in der Hauptsache die Gehälter-erhöhung gilt, 1804, Ablagerhalter 659, Briefträger 1506 und Konduktoren 8055 Fr. Die Gesamteinnahmen des Eisenbahn- und Post-Departements betragen 1895 82 368 909 Fr. und die Ausgaben 80 245 518 Fr., der Ueberschuß also rund 2 1 Millionen Franken.

Schnapskonsum in der Schweiz. Nach dem Bericht der Alkoholverwaltung ist der durchschnittliche Schnapskonsum pro Kopf der Bevölkerung von 632 Liter im Jahre 1891 zurückgegangen auf 5,81 im Jahre 1894 und auf 5,71 im Jahre 1895. Das inatlische Monopol hat bis jetzt eine erhebliche Reduktion des Schnapskonsums zur Folge gehabt. Die Reingewinne in den Kantonen werden zu allgemeinen und sozialpolitischen Zwecken verwendet.

Die vereinigten Roggenbrot-Fabriken Kopenhagens haben den Achtstundigen-Arbeitsstag eingeführt und zu diesem Zwecke ihr Personal in drei Schichten eingetheilt. Die Bäckereien beschäftigen 17 Gesellen und 1 Meister. Sie sind die ersten, die dem Beispiel der sozialdemokratischen Genossenschaftsbäckerei in Kopenhagen folgen. Es ist jetzt nur noch eine Frage der Zeit, wann die anderen Bäckereien folgen werden. Was in Kopenhagen möglich ist, sollte das in Deutschland — „erwerbs-vernichtend“ sein?

Versammlungen.

Der Arbeitervertreter-Verein hielt am Dienstag eine außerordentliche Versammlung bei Buske, Grenadierstraße, ab, um die Diskussion von der Versammlung des 8. d. M. über den Entwurf des Unfallversicherungs-Gesetzes fortzusetzen.

Zur eingehenden Beratung war der Entwurf des Gesetzes einer Kommission überwiesen, die an der Hand einer Petition, welche der Verein gemeinsam mit den Krankenkassen im Jahre 1894 unter Berücksichtigung der laut gewordenen Wünsche der Berufsgenossenschaften an den Bundesrath gefandt hatte, überwiesen. Gutheißend behandelt in seinem Bericht die Stellung der Kommission zu den im Entwurf enthaltenen Vorschlägen und knüpfte daran die weiter gehenden Wünsche der Arbeiter, die bei der reichen Erfahrung des Redners als Vorkämpfer im Reichs-Versicherungsamt eine Fülle trefflichen Materials bot. Bei der Kritik der einzelnen Paragraphen verkennt Redner nicht, daß die Novelle eine Reihe kleiner Verbesserungen enthält. Zu bedenken sei es, daß die Regierung sich nicht zu dem Schritt gemüßigt sah, auch das Handwerk in die Versicherungspflicht einzuschließen, da die Zahl der Unfälle in den kleinen Betrieben keineswegs unbedeutend sind. Für das Handwerks-gewerbe will Redner nicht die festgesetzte Grenze der Versicherungspflicht, sondern sämtliche im Beruf Thätigen einschließen. Die Neuerung in der Rentenversicherung sei für die Arbeiter nachtheilig. Unbedingt nöthig sei, daß bei jugendlichen Arbeitern der ortsübliche Tagelohn Erwerbsloser als Grundlage der Berechnung diene. Im übrigen habe die Kommission den Standpunkt festgehalten, den sie bereits 1894 in der Petition vertrat, die anrechnungsfähigen Löhne nur bei Tagelöhnen über 5 M. hieraus zu einem Drittel bei der Lohnfestsetzung anzurechnen. Weist der Arbeiter glaubwürdig nach, welchen Jahresverdienst er hatte, so soll hierdurch gleichfalls der Uebelstand beseitigt werden, daß für den Arbeiter bei dem Uebertritt in einen anderen Beruf, der ihm in den ersten Wochen nicht selten einen geringeren Verdienst einbringt, nun die Lohnberechnung nach dem Durchschnittsverdienst der Arbeiter dieses Berufs festgesetzt wird und somit der bisher höhere Verdienst des Arbeiters nicht zur Geltung kommt. Diesem Wunsch der Arbeiter ist im Entwurf keine Rechnung getragen, während den Wünschen der Berufsgenossenschaft sehr weitgehende Konzessionen gemacht wurden. Sodann empfiehlt die Kommission, daß Unfälle, die auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte eintreten, als Unfälle im Betrieb zu erachten sind. Gegenüber der Bestimmung, daß die Krankenkassen auch ferner in den ersten 13 Wochen die Kosten des Heilverfahrens übernehmen und ferner die Berufsgenossenschaft ohne Einwilligung des Verletzten die Unterbringung desselben in einer von ihr bestimmten Heilanstalt verfügen könne, verlangt Redner schon nach der siebenten Woche das Eintreten der Berufsgenossenschaften und die Befreiung der für die Arbeiter äußerst übel empfundenen Bestimmung der Ueberweisung durch Berufsgenossenschaften an Heilanstalten, die nicht selten von den Kranken als Qualanstalten betrachtet werden und allzu eifrig die Interessen der Berufsgenossenschaften wahrnehmen. Ebenso sei das jegliche Vertrauensarzt-Verfahren unhaltbar. Unhaltbar sei auch die Fassung, daß den Hinterbliebenen nur dann der Rentenanspruch zusteht, wenn der Verletzte der einzige Ernährer war. Dadurch werden die Angehörigen, falls der Verletzte sie nicht allein unterhalten hat, geschädigt, oder die Gesamt-Unterstützung nunmehr den mitunterstützenden Angehörigen allein aufgebürdet. Der Redner empfiehlt die Fassung, wie sie in der Petition der Krankenkassen Berlins und der Umgegend und des Berliner Arbeitervertreter-Vereins enthalten ist, die

Gesetzliche Bestimmungen gegen das Sweating-System in England.

Charles Kingsley, der hervorragende englische Geistliche und Sozialreformer, beschrieb schon vor einem halben Jahrhundert in seinem „Milton Lodge, Schneider und Poet“ den Roman das Sweating-System in ausführlicher Weise. Die Verfolgung der fressenden Schäden jenes schandlichen Systems bewirkte indes keineswegs, daß dagegen Maßnahmen getroffen wurden, und so gewann es inzwischen bedeutend an Ausdehnung.

Erst im Jahre 1884 begann in England eine lebhaftere Agitation gegen das Schwitzen. In der einflussreichen medizinisch-wissenschaftlichen Zeitschrift „Lancet“ veröffentlichte Adolphe Smith am 8. Mai 1884 seine Untersuchungen über die „polnische Kolonie jüdischer Schneider“. In diesem Bericht wurden die elenden Zustände der jüdischen Schwitzhöhlen im Ostend von London und die erbärmlichen sozialen Verhältnisse ihrer Inassen geschildert. In dem jetzt herausgegebenen letzten Heft des neunten Bandes des „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik“ bringt Adolphe Smith eine Abhandlung über das Sweating-System in England. Ueber die praktischen Ergebnisse der seit 1884 gegen dieses System begonnenen Agitation giebt der Verfasser folgende Darstellung.

Die ersten Schritte zur Abhilfe der gerügten Uebelstände unternahm der jüdische Ausschuss für Armenpflege, der Mansion-house-Ausschuss für Armenwohnungen und die Arbeiterinnen-Gewervereins-Liga. Der erstgenannte Ausschuss berief sofort eine besondere Konferenz zur Diskussion des Berichtes der „Lancet“. Auf der Konferenz gelangte ein Beschluß zur Annahme, in welchem u. a. bestimmt wurde, einen Inspektor zu ernennen, welchem obliegt, Fälle unvollkommener Leistung, mangelhafter Kanalisation, mangelhafter Wasserversorgung u. s. w. zu melden und ihnen abzuwehren. Eine zu ernennende Sanitätskommission sollte die Obliegenheiten des Inspektors überwachen und kontrollieren.

Die zum größten Theile aus Philanthropen der Mittelklasse bestehende Arbeiterinnen-Gewervereins-Liga veranstaltete eine ganze Anzahl von Versammlungen im Osten Londons, welche sich mit den Enthaltungen beschäftigten. Bei den männlichen Arbeitern war es die „International Pressers and Tailors Union“, welche sich in wirksamer Weise an der Anti-Sweating-Agitation betheiligte.

So griff die 1884 begonnene Bewegung gegen das Schwitzen immer weiter um sich, bis schließlich die Regierung selbst die Sache in die Hand nahm. Das erste, was sie that, war die Errichtung eines mit dem Handelsministerium verbundenen Arbeitsamtes. Zum Sekretär dieser Behörde wurde ein hervorragender Gewervereiner, Herr John Burnett, ernannt. Die erste Leistung Burnett's in seiner neuen Stellung war die Ausarbeitung und Veröffentlichung eines ausführlichen Berichtes über das Sweating-System. Dieser Bericht verursachte wiederum großes Aufsehen.

Der erste direkt gegen das Sweating-System gerichtete Schlag seitens der britischen gesetzgebenden Gewalt ist verzeichnet in der vom Unterhause am 18. Februar 1891 beschlossenen Resolution. Sie lautet: „Es wird beschlossen, daß es nach der Ansicht dieses Hauses Pflicht der Regierung ist, in sämtlichen von ihr geschlossenen Lieferungsverträgen Vorkehrungen gegen die neuerlich von der Sweating-Kommission ermittelten Uebelstände zu treffen, und zu diesem Behufe Bedingungen zu stellen, welche die aus dem Weitergeben von Lieferungen entstehenden Mißbräuche verhindern können, sowie alles thun, um die Zahlung solcher Löhne zu sichern, wie sie in jedem Gewerbe für tüchtige Arbeiter als allgemein üblich gelten.“ Daß dieser Beschluß auch in der Praxis durchgeführt wurde, dafür erbringt Adolphe Smith ein dem Blauch entnommenes Schreiben. Die Vertragsbedingungen verpflichten den Lieferanten, die zu liefernden Kleidungsstücke in seiner eigenen Fabrik anzufertigen. Keinerlei Arbeit daran darf in den Wohnungen der Arbeiter geschehen. Für den Fall einer Verletzung der Bedingung unterliegt der Lieferant, wenn sie dem Präsidenten des Handelsministeriums überzeugend nachgewiesen wird, einer Geldstrafe (bis zu 2000 M. für jede Verletzung). Es darf kein Theil des gegenwärtigen Vertrags ohne schriftliche Genehmigung des Präsidenten des Handelsministeriums übertragen werden. Das Weitergeben von Lieferungen, soweit es in den fraglichen Gewerben nicht üblich ist, unterliegt. Als allgemeine Klausel ist dem Vertrage folgender Satz hinzugefügt: „Für die Zahlung der in Ausführung des gegenwärtigen Vertrages zu entrichtenden Löhne haben die Sätze zu gelten, wie sie in jedem Gewerbe für tüchtige Arbeiter innerhalb des Bezirkes üblich sind, in welchem die Arbeit geschieht.“ Da Sine wie Buchstabe des angeführten Parlamentsbeschlusses aus der obigen Vertragsklausel nicht immer genau eingehalten wurde, wurde am 14. Mai dieses Jahres eine Kommission des Unterhauses mit der Untersuchung der Angelegenheit betraut. Ihr Bericht ist noch nicht ganz abgeschlossen, doch wurden einige Protokolle über gemachte Erhebungen unter dem 3. Juli dieses Jahres veröffentlicht. Diefem neuesten Blauch über die Angelegenheit ist ein Anhang beigegeben, welcher den Wortlaut einer Anzahl Verträge bringt. Die meisten hiervon sind in derselben Weise, wie der oben erwähnte abgefaßt, indessen finden wir die Bestimmung, daß die Lieferanten verpflichtet werden, in ihren Betrieben oder in ihren Fabriken Bekanntmachungen anzubringen, aus denen die Arbeiter ersehen können, unter welchen Bedingungen sie zu arbeiten haben. In einer solchen Bekanntmachung, welche das Kriegsministerium den Lieferanten aufgiebt, ihren Arbeitern mitzutheilen, heißt es:

Diesem Beschluß (vom 18. Februar 1891) entsprechend sind alle Lieferanten für die Dekonomie-Abtheilung des Kriegsministeriums durch die Bedingungen ihrer Verträge verpflichtet, die Lohnsätze (ohne irgendwelchen Abzug) zu zahlen, wie sie für tüchtige Arbeiter an den Orten, wo die Arbeit ausgeführt wird, üblich sind, desgleichen in allen Werkstätten, Höfen, geschlossenen Räumen, Zählstellen u. s. w., wo für das Kriegsministerium gearbeitet wird, an sichtbar Stelle eine Kopie der gegenwärtigen Mitteilung anzubringen.

Dieselblich der Anfertigung von Militär-Velldungsstücken ist den obenangeführten Abmachungen noch hinzugefügt:

Alle Löhne, welche von den bei Anfertigung der Kleidungsstücke beschäftigten Arbeitern verdient werden, sind ihnen direkt zu zahlen und nicht durch einen Vorarbeiter oder eine andere Person, welche die den Arbeitern aufgetragene Thätigkeit beaufsichtigt.

Die Bedingungen der Lieferungen für andere Staatsinstitute lauten ähnlich, wie für das Kriegsministerium; ebenso haben auch verschiedene städtische Behörden, namentlich aber der Londoner Grasschaftsrath und die Londoner Schulkommission auf die Abschaffung des Schwitzens bei allen für diese Kommunalbehörden unternommenen Arbeiten hingewirkt. Der Grasschaftsrath hat ein Verzeichniß der Gewervereins-Lohnsätze veröffentlicht, die allen von ihm unmittelbar oder mittelbar beschäftigten Arbeitern gezahlt werden müssen; so ist beispielsweise bestimmt, daß die Arbeitsstunden für die Waagenwerke auf 50 im Sommer und 44 1/2 bis 47 im Winter festgesetzt sind. Die Löhne variiren von

6 1/2 Pence (1 Pence = 8/10 Pf.) pro Stunde für Handarbeiter bis 10 1/2 Pence für Maurer u. s. w. Gas- und Wasserarbeiter, Steinseher, Anstreicher und Stubenmaler erhalten dasselbe, Maschinenarbeiter 8 1/2 bis 9 1/2 Pence pro Stunde bei wöchentlicher Arbeitszeit von 50 Stunden u. s. w.

In Deutschland, wo die verberlichen Wirkungen des Sweating-Systems bereits seit 1887 amtlich aufgedeckt sind, verspürt man bis heute noch nichts davon, daß Staat und Kommune als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen, und ihren Lieferanten ähnliche Verpflichtungen auferlegen, als wie es in England geschieht. Die großen Kleiderlieferungen des Staats und der Kommune werden genau unter denselben elenden Bedingungen angefertigt, gegen die sich beim letzten Konfektionärstreik die gesammte öffentliche Meinung aufgebaut hat. Daß in nächster Zeit auf diesem Gebiete für die dringendsten Schäden Abhilfe geschaffen wird, darf kaum erwartet werden, ganz abgesehen davon, daß überhaupt bei Vergebung aller Staats- und Kommunallieferungen zeitgemäße Vertragsbedingungen zur Wahrung der Arbeiterinteressen an die Lieferanten gestellt werden. Und doch wird von Lobhudlern ständig verkündet, daß Deutschland an der Spitze der Sozialreform marschirt.

Soziale Rechtspflege.

Das Reichs-Versicherungsamt hatte kürzlich einen interessanten Rechtsfall zu erledigen. Der Knecht Triemet, der bei dem Pferdehändler Freiherrn von Falkenhäusen in Dienst stand, hatte eines Tages junge Pferde nach der Bahn zu transportieren. Beim Verladen der Thiere wurde Triemet von einem derselben vor die Brust geschlagen. Der Schlag war so heftig, daß der Verletzte bald verstarb. Seine Hinterbliebenen verlangten nun von der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft eine Unfallrente, sie wurden aber abgewiesen. In dem Bescheid wurde gesagt, es liege keiner von den Unfällen vor, die die Berufsgenossenschaft zu entschädigen habe. Bei dieser sei zwar der landwirthschaftliche Betrieb des Freiherrn versichert, in seinem Gesüt wolle letzterer aber nur Vollblutpferde für Rennzwecke und für die Arme züchten. Die Kläger legten Berufung ein und machten geltend, das Gesüt sei eine landwirthschaftliche Einrichtung. Das Schiedsgericht wies indessen ebenfalls die Ansprüche zurück. Im Rekurs betonten nun die Kläger, in dem Gesüt sei ein Theil des landwirthschaftlichen Betriebes zu sehen. Das Reichs-Versicherungsamt erhob noch Beweis. Es stellte fest, daß das Gut des Freiherrn, wo sich das Gesüt befindet, 1000 Hektar umfaßt. Ferner ergaben die Nachforschungen des Gerichts, daß die Pferde mit Futter versehen wurden, das zum Ertrage der Gutswirthschaft gehörte. Pferde, die sich nicht für die Arme oder zu Rennzwecken eigneten, wurden in der Landwirthschaft verbraucht. Das Rekursgericht hob demnach die Entscheidung des Schiedsgerichts und den ablehnenden Bescheid der Berufsgenossenschaft auf und sprach den Hinterbliebenen Triemet's die Rente zu. Es nahm an, daß die Thätigkeit, bei der T. verunglückte, dem versicherten landwirthschaftlichen Betriebe zugerechnet sei.

Ein bei Konfektionärbeiterinnen beliebtes Mittel, sich wirkliche oder vermeintliche Ansprüche zu sichern, ist das Zurückbehalten von Arbeitsmaterial. Die Näherin B. mußte erfahren, daß dieses Mittel nicht immer wirkt, wie man es hofft, und daß die Wirkung sogar schädlich sein kann. Frau B. glaubte, noch 3 Mark von dem Schneidermeister Demuth zu bekommen, und hatte deshalb Stoff, aus dem ein Capes gefertigt werden sollte, als Pfand zurückbehalten. Nach einiger Zeit klagte der Arbeitgeber beim Gewerbegericht auf 9 M. Schadenersatz und auf Gewährung einer Gebühr für die Zeit, die er wegen der Sache auf dem Gericht verfahren würde. Die Beklagte erhob nun Widerlage auf Herauszahlung der 3 M. Die Kammer I unter dem Vorsitz des Assessors Hellwig wies sie jedoch hierauf ab, weil eine Ausgleichung vorlag, und verurtheilte sie, an Demuth 9 M. für den einbehaltenen Stoff und 3 M. an Veräumnisgebühren zu zahlen. In der Begründung wurde gesagt, es sei ganz gleichgültig, daß Demuth vor dem gerichtlichen Vorgehen von Frau B. nicht verlangt hätte, ihm das Capes abzuliefern oder den Stoff zurückzugeben. Erhalte jemand den Auftrag, ein Kleidungsstück anzufertigen, dann bedeute das, es solle in aller nächster Zeit, sobald als möglich, geschehen. Dies wäre aber, seitdem der Auftrag erteilt worden war, beinahe zwei Monate verlossen, und daher sei auch dem Kläger zu glauben, daß er den Zuschuß jetzt nicht mehr verwenden könne. Somit sei die Beklagte ersatzpflichtig. Ihre Verurteilung zu einer Veräumnisgebühr rechtfertigte sich daraus, daß sie durch ihr Verhalten den Kläger zu einer zweimaligen Veräumnis verholten habe.

Pfandarbeit. Eine wichtige Entscheidung hat die Kammer III. des Gewerbegerichts gefällt. Der Arbeiter D., der beim Malermeister Schenk als Anstreicher gearbeitet hatte und von diesem ohne vorherige Kündigung entlassen worden war, klagte wegen einer Lohnentschädigung. Schenk wandte ein, die Arbeit des Klägers wäre sehr schlecht gewesen. Zwar habe er ihn mehrere Wochen hindurch beschäftigt, jedoch nur mangels einer anderen passenden Arbeitskraft. Der Beklagte wuschle jetzt nicht bloß die Abweisung der Klage, sondern machte auch noch wegen der angeblich verpfuschten Arbeit Entschädigungsansprüche geltend, die er zum mindesten gegen die Klageforderung aufgerechnet haben wollte. Ein Sachverständiger sprach sich ziemlich abfällig über die von D. geleistete Arbeit aus. Die Kammer III unter dem Vorsitz des Assessors Cuno verurtheilte Schenk in dessen doch unter Zurückweisung seiner Gegenforderung, dem Kläger die Lohnentschädigung zu gewähren. Er sei, führte der Vorsitzende aus, an die gesetzliche Kündigungsfrist gebunden gewesen, denn schlechte Arbeit wäre noch kein Entlassungsgrund. Und des Beklagten Entschädigungsanspruch sei deswegen hinfällig, weil er den Kläger mehrere Wochen behalten habe, obwohl ihn schon in den ersten Tagen dessen geringe Fähigkeiten bekannt waren.

Gerichts-Beitrag.

Zu der Aufregung. Die Verhandlungen über den Zusammenstoß des von Dresden kommenden Schnellzugs mit dem Bahnhof Ebbau nehmenden „Kaiserzug“ am 12. September geben, so schreibt die „Freisinnige Zeitung“, ein klares Bild, was dabei herauskommt, wenn ein übereifriger Beamter einen rasch ausgeprochenen Wunsch des Kaisers als einen Befehl auffaßt, den er unbedingt ausführen müsse. In dem Waldener des Ober-Staatsanwalts kommt der sehr beherzigenswerthe Ausdruck vor: Stationsvorsteher Göbke hat kein Rückgrat gehabt gegenüber dem Transportdirektor Winkler, seinem Vorgesetzten; daß aber dieser erst recht ohne jede männliche Festigkeit vor einem ohne jede bestehende Absicht gesprochenen kaiserlichen Wunsch sich gebeugt hat, erwidert der Ober-Staatsanwalt nicht. Eine kurze Zusammenfassung der Thatsachen ergibt, daß drei Minuten nach dem Einlaufen des auf einem Seitengleis geführten Kaiserzuges der zweite Zug — der sogen.

Kaiserzug — im Bahnhof Ebbau eintraf und hinter den Kaiserzug auf dasselbe Seitengleis geführt wird. Da läßt Kaiser Wilhelm durch den Hofrath Schwerin dem Transportdirektor sagen, er wünsche bald abzufahren (während der Kaiserzug nach dem Fahrplan warten sollte, bis der Schnellzug von Dresden nach Görlitz den Bahnhof Ebbau passiert habe). Dögleich der Schnellzug in den aller nächsten Minuten — keiner der Beamten sieht in der „Aufregung“ über die Anwesenheit Kaiser Wilhelms und des Königs von Sachsen nach der Uhr, jeder glaubt noch 5-10 Minuten Zeit zu haben, während in Wirklichkeit schon zwei Minuten später der Schnellzug angebraust kommt, dem das Signal die Einfahrt frei giebt, weil er das Nebengleis mit dem Kaiserzug und dem Fürstenzug gar nicht berührt, — durchfahren muß (er hält in Ebbau nicht), läßt Transportdirektor Winkler, „um dem Kaiser das Einsteigen zu erleichtern“, den Zug über die Weiche des Schnellzuggleises vorrücken — und nun kommt die Katastrophe: der nicht gewartete Schnellzug, der alles in Ordnung glaubt, gewahrt erst zu spät, daß sein Gleis nicht frei ist, er thut das Mögliche, aber der Schnellzug faßt die Maschine des Kaiserzuges und schlägt ihren Eisenleib an, so daß das Wasser herausschießt. Es ist eines der auch heute noch passirenden Wunder, daß der Schnellzug noch so weit zu halten war, daß er nicht alles in Grund und Boden fuhr. Das Bild der totalen Zerfahrenheit, so schreibt die „Presse-Zeitung“ mit recht, tritt in jeder Aussage hervor. Der zu nachgiebige Stationsvorsteher Göbke, der wohl auch durch den Dienst abgelenkt war, wollte auch „gern einmal den Kaiser sehen“ und verliert dabei die Sicherheit des Dienstes aus den Augen; der das „Halt“-Signal für den Schnellzug gebende Assistent sagt: „Ja, hätte ich gewußt, um was es sich handelt, dann hätte ich das „Störungs-Signal“ gegeben, das jeden Zug zum sofortigen Halten zwingt!“ Die beiden in Ehren im Dienst grau gewordenen Oberbeamten müssen ihr Versehen schwer büßen mit der Verurteilung zu Gefängnisstrafen.

1280 Mark Gerichtskosten hat ein Konditor in Stettin in einem Prozeß wegen 248 M. zahlen müssen. Der Konditor hatte eine Lieferung Wein, den er geprobt hatte, bei einer Hamburger Firma bestellt, erhielt aber nach seiner Ansicht nicht probemäßige, sondern verdorbene Waare und lehnte deshalb Waare und Bezahlung ab. Das Gericht erster Instanz nahm an, die Einmündung gegen die Waare sei verpätet. Das Landgericht wies zwar diesen Abweisungsgrund als nicht stichhaltig zurück, es gelangte aber auf Grund einer eingehenden Beweisaufnahme, bei der einige Sachverständige vernommen wurden, gleichfalls zur Verurteilung des Konditors. Es nahm an, daß der Kaufmann nur dafür einzustehen habe, daß das Faß an den Hamburger Expeditur probemäßigen Inhalt gehabt habe. Den Aussagen der vernommenen Sachverständigen sei kein Gewicht beizulegen, da die Untersuchung etwa ein Jahr nach der Ablieferung erfolgt sei und keinen Rückschlus auf die Beschaffenheit zur Zeit der Abfindung gestatte. Uns ist der Wein nicht bekannt. Wir wissen also nicht, ob ein Laiengericht anders entschieden hätte. Aber das wissen wir: es hätte billiger entschieden. Der Konditor ist wegen der Höhe der Kosten in Verzweiflung und gelangt erst jetzt zu der Erkenntnis: gerecht und billig ist nach jeder Richtung hin im Klassenstaat zweierlei.

Der interessirte Amtsvorsteher. Gegen den Gastwirth Püttlich in Groß-Eheln hatte der dortige Amtsvorsteher auf Entziehung der Konzeffion geklagt, indem er allerhand Anschuldigungen gegen P. vortrachte. Kreisaußschuß und Bezirkausschuß gaben dem Verlangen des Ehelmer Polizeichefs statt. Das Bezirksgericht schied jedoch bei seinem Urtheil die meisten Anschuldigungen als belanglos aus. Die Konzeffionsentziehung wurde durch die Thatsache begründet, daß im Gasthaus des Beklagten ein notorischer Trunkenbold verkehrt ist; daraus sei zu schließen, P. werde sein Gewerbe zur Förderung der Böhlerlei mißbrauchen. Püttlich legte Revision ein und behauptete vor dem Ober-Verwaltungsgericht, vom Amtsvorsteher aus persönlichem Interesse verfolgt zu werden. Das Gericht veranstaltete eine Beweiserhebung. Erwiesen wurde, daß in der kritischen Zeit zwischen dem Amtsvorsteher und einem Dritten Verhandlungen wegen An- und Verkauf eines dem Polizeichef gehörigen Grundstückes schwebten und daß der Käufer während des Verfahrens gegen Püttlich die Konzeffion für eine Gastwirthschaft im betreffenden Hause nachgesehen hat. Der Kreisaußschuß hat indessen das Gesuch abgewiesen. Außerdem konnte Püttlich dem Gericht ein Telegramm des Amtsvorstehers an seinen Kontrahenten vorlegen, worin als Kaufpreis 31 000 M. angegeben sind, während das Grundstück an und für sich thatsächlich nur 21 000 Mark werth ist. Der Beklagte glaubte annehmen zu können, daß der Käufer in der Differenz von 10 000 Mark die Hoffnung auf die für ihn scheinbar frei werdende Konzeffion P.'s mitbezahlen sollte. — Der 3. Senat unter dem Vorsitz des Präsidenten Kommel hob die Vorurtheile auf und ließ Püttlich die Konzeffion. Zur Begründung bemerkte der Vorsitzende, der Amtsvorsteher hätte sich der Klage enthalten müssen, da er auf jeden Fall persönlich interessirt gewesen sei.

Versammlungen.

Der Verband der Zimmerleute hielt am 18. Dezember seine Mitgliederversammlung in den Arminhallen ab. Der Vorsitzende gab den Mitgliedern bekannt, daß die Zahlstelle 8 nach der Kreisbesitz. 12 bei Rohde und die Zahlstelle 4 bei Falder, Ballaststr. 16, verlegt sind. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurden den Hafenarbeitern 200 M. bewilligt.

Eine stark besuchte Versammlung der Platzdeputirten der Berliner Zimmerer, die am 21. d. M. stattfand, gab ihre Zustimmung zu der von der Lohnkommission vorgeschlagenen Unterstützung der Hamburger Hafenarbeiter (500 M.) und bewilligte weitere 500 M. für dieselben. Alsdann theilte der Vertrauensmann Fischer mit, daß E. Grinik, Annenstr. 48, zu unrecht als Schuldner veröffentlicht sei. Von Grinik ist das Geld an einen hiesigen Kollegen während seiner Abwesenheit von Berlin gefandt; leider hat es der befreundete bis jetzt noch nicht abgeliefert. Redner besprach dann die Organisation des Sammelwesens und empfahl, vom 1. Januar ab erst dann Marken zu verabfolgen, wenn sämtliche Beträge auf Pisten eingegangen sind. Die Höhe der zu zahlenden Beiträge soll auf 20 Pf. festgesetzt werden. Die Arbeitslosen werden verpflichtet, wöchentlich einmal dem Bureau der Lohnkommission ihre Karte zur Anstempelung vorzulegen, damit eine genaue Kontrolle über die Arbeitslosigkeit geführt werden könne. Da von Seiten der zentralorganisirten Zimmerer die Behauptung aufgestellt wurde, durch ihre höheren Beiträge mehr belastet zu sein, schlägt Redner vor, die Rechtsleistung der Verbandsmitglieder aus dem Agitationsfonds wieder zurück zu zahlen und legt der Versammlung eine diesbezügliche Resolution vor. In der sehr lebhaften, oft stürmischen Diskussion wurden die drei ersten Punkte der Resolution einstimmig angenommen, dagegen der vierte Punkt mit 5 Stimmen Mehrtheil abgelehnt und der nächsten öffentlichen Versammlung überwiesen.

Arbeiter-Bildungsschule. Donnerstag Abend 8 Uhr bis 10 Uhr: Sächsischule, Waldemarstr. 14. Rede-Übung (Die wichtigsten technischen Grundzüge für die Kunst des öffentlichen Redens. Vortrag vom Aufstand eines Vortrages), Herr Heinrich Schulz. — Nordische, Brunnenstraße 20: Gedichte (Wilde Geschichte, Uzeit, Entfaltung der Religionen, Orientalische Völker, Griechen und Römer), Herr Dr. G. Jahn. Die Schulräume sind zur Benutzung der Bibliothek und des reichen Zeitungsmaterials schon von 8 Uhr abends an geöffnet.

Arbeiter-Fängerbund Berlin und Umgegend. Vorsitzender Hr. Neumann, Postamtstr. 3. Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Kortum, Montenußstr. 48, v. 2 Tr. **Sund der geselligen Arbeitervereine Berlin und Umgegend.** Alle Aufschreiben, den Bund betreffend, sind zu richten an Hermann Jahn, Schönhauser Allee 177 c. **Arbeiter-Bund Berlin und Umgegend.** Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Otto Schulz, Kottbuser Damm 72.

Freiwillige Gemeinde. Freitag, den 26. Dezember, vormittags 8 Uhr, Rosenthalerstr. 28. Herr Walter Wanknecht: Festvortrag. — Sonnabend, den 27. Dezember, vorm. 9 Uhr, ebendort. Herr Wanknecht: Festvortrag. — Sonntag, den 28. Dezember, vorm. 9 Uhr, ebendort. Vortrag des Herrn Dr. Bruno Wille: Die Kunst in der Religion. **Allgemeine Familien-Sterbekasse.** Saalstag am Sonntag, den 27. Dezember, Adlersstr. 122 bei Martin und Oranienstr. 22a bei Sudow.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Donnerstag, den 24. Dezember bleiben sämmtliche Theater geschlossen.

Schiller-Theater.
(Wallner-Theater.)
Donnerstag: Geschlossen.
Freitag, nachm. 8 Uhr: Der Pfarrer von Rixdorf.
Freitag, abends 8 Uhr: Ein Wintermärchen.

Thalia-Theater
(vormals: Adolph Ernst-Theater)
Dresdenerstr. 72/73.
Donnerstag: Keine Vorstellung.
Freitag: nachmittags 8 Uhr:
Bei halben Kassapreisen:
Gebildete Menschen.
Abends 7 1/2 Uhr:
Das Wetterhäuschen.
Musikalisches Genrebild von Hof. Deutsch von Hermann Hirschel. Musik von Selby.
Hierauf: Goldene Herzen.

Central-Theater.
Alte Jakobstr. 30.
Direktion: Richard Schmitz.
Donnerstag: Geschlossen.
Freitag, den 25. Dezember 1896:
Emil Thomas a. G.
Zum 95. Male:

Eine wilde Sache.
Sonnabend, den 26. Dezember 1896, nachmittags 3 Uhr:
Einmalige Aufführung.
Ermässigte Preise.
Eine tolle Nacht.
Abends 7 1/2 Uhr:
Emil Thomas a. G.
Zum 96. Male:

Eine wilde Sache.
Sonntag und die folgenden Tage: Eine wilde Sache.

Friedrich Wilhelmstadt-Theater
Chausseest. 25/26. Dir. Max Samst.
Donnerstag: Geschlossen.
Freitag, den 25. Dezember 1896, nachmittags: Die Häuber.
abends: Der Weiridbauer.
Sonnabend, den 26. Dezember 1896, nachmittags: Wilhelm Tell.
abends: Der Weiridbauer.
Sonntag, den 27. Dezember 1896, nachmittags: Maria Stuart.
abends: Die Waife von Lowood.
Montag u. Dienstag: Der Weiridbauer.

Alexanderplatz-Theater.
Pikante Novität. Pikante Novität.
Donnerstag: Geschlossen.
Freitag und Sonntag Nachmittag:
König Kafadu
oder: Der Adels Jagdbernd.
Sonnabend Nachmittag:
Nansen's Reise nach dem Nordpol.
Abends:
Sein Verhältnis.

Ostend-Theater.
Grosse Frankfurterstr. 132.
Direktion: Carl Weiff.
Donnerstag: Geschlossen.
Freitag, den 26. Dezember 1896.
Zum ersten Male:
Novität! Novität!
Schwerenöther.
Poffe mit Gesang in 4 Akten von Oskar Klein.
Anfang abends 7 1/2 Uhr:
Freitag, nachm. 8 Uhr: Marie-Anne.
Sonnabend, nachm. 8 Uhr: Das Gebet in der Christnacht. Lebensbild mit Gesang. — Abends: Schwerenöther.
Sonntag, nachm. 8 Uhr: Der deutsche Weibel. — Abends: Schwerenöther.

Urania.
Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49.
Naturkundliche Ausstellung
täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.
Eintritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr.

Sternwarte Invalidenstr. 57-52
Lehrt. Stadtbahnhof
täglich geöffnet von 7 Uhr abends ab.
Eintritt 50 Pf.
Im Theater-Saale täglich 8 Uhr abends Vorträge, mit Experimenten und großen Lichtbildern angehängt.
Nächstes die Tagesanschlüge.

Castan's Panopticum
Neu! Die wunderbaren indischen Pygmäen
Neu! Ur-Australier (Kannibalen).

Passage-Panopticum.
Heute Aufführung der Traum-bilder um 6 Uhr.

Volks-Theater
34 Reichenbergerstr. 34, nahe dem Kottbuser Thor.
Täglich: Weihnachtsfest-Decorations sämtlicher Säle.
Dazu:
Robert u. Bertram
Grosse Gesangsposse in 4 Akten von G. Raeder.
Anfang: / Weektags 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Entree 50 Pf. bis 3 M.

Konzerthaus Sanssouci
Kottbuserstrasse 4a.
An allen drei Weihnachts-Feiertagen:
Stettiner Sänger
(Meissel, Ploiro, Britton, Steidl, Krona, Röhl und Schrader)
Anfang 7 Uhr. Entree 50 Pf.
Jeden Abend neues großartiges Programm!

Alcazar.
Variété und Spezialitäten-Theater I. Ranges.
Dresdenerstr. 52/53 (City-Passage) Annenstrasse 42/43.
Am 25., 26. und 27. Dezember:
Gr. Fest-Vorstellungen.
Seine erhöhten Preise!
Neu! Zum 1. Male: Neu!
Papa's Zahnschmerzen
Schwanz mit Gesang in 1 Akt von E. Braune.
Jette, Dienstmädchen —
Lotte Sieger a. G.
Mr. Harry Arlon, Kunstseifer u. Vogelstimmen-Imitator. Mita Roselli, Excentric-Soubrette ersten Ranges. Herm. Wehling, Tanzkomiker. Lotte Sieger, der Rattenfänger u. s. w.

Eine Sommerwohnung in Charlottenburg.
Poffe in 1 Akt von A. Anno.
Anfang 6 Uhr. Entree 30 Pf.
R. Winkler.

Feen-Palast
Burgstrasse 22.
Direktion: Winkler & Fröbel.
Bis Weihnachten geschlossen.
Am 2. Feiertag, mittags 12 Uhr:
Grosse Fest-Matinée
des gesammten Künstler-Personals unter Mitwirkung von Wih. Fröbel.
Die Beileidigung gegen Herrn Karl Borspahl nehme ich zurück. E. Steffan.

Apollo-Theater
Friedrichstr. 218. — Dir.: J. Glück.
Heute, Donnerstag, den 24. Dezember, Weihnachtshelligabend:
Geschlossen.
An den 3 Feiertagen:
Gr. Spezialitäten-Vorstellung.
Neuheit! Neuheit!
Kinetograph
(lebende Photographie)
mit dem Sensationsbild
Endlich allein!
Ferner:
30 Kunstkräfte I. Ranges.
Am 31. Dezember:
Gr. humorist. Sylvesterfeier.

Vogler's Casino
früher Welt-Restaurant,
Dresdenerstr. 97.
Variété- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Auftreten von Kunstkräften nur I. Ranges.
Im vorderen Saal täglich:
Großes Konzert
der
unübertrefflichen italienischen National-Sänger- und Sängergesellschaft
Domenico Conti.
Entree vollständig frei.
Anfang Weektags 7 1/2 Uhr.
Sonntags 6 Uhr.
Billards. 4 neue Kegelbahnen.
Sorgfältig gepflegte Biere, anerkannt gute Küche.
26. Dezember (2. Feiertag) mittags 12 Uhr:
Grosse Matinée.

Münz- u. Kaiser Wilhelmstr.-Ecke
Winkler's grosses
Anatomisches Museum
Freitag, den 25. Dezember:
Kein P a m e n t a g.
Entree 50 Pf. 126M

!!! Novität!!!
Schippanowsky's Internationale Konzerte
Spandauer Brücke — Stadtbahnhof.
! Im Frühlingsglanze!
Neue phänomen. Ausstattung.
Deuts. Konzertieren:
Im Fiederhaus: Wiener Damen-Kapelle "Wiener Herzen".
Rosenlaube: "Elite-Orchester" "Alte Welt".
Obstgarten: Ital. Sängergesellschaft "Sacco".
Kopfenlaube: Instrument. "Laczo".
Weinberg: Tiroler Sängergesellschaft "Eder".
Theater-Abtheilung:
■ Unabdinglich Aufreten von ■
Humoristen, Komikern, Duettisten u. s. w.
Anfang Weekent. 6 Uhr Nachm.
Entree frei.
Vorzügliche und billige Küche.
Table d'hôte à Couvert 75 Pf.
Unserm Klubbuditer Heinrich Wagnmann zum heutigen Weigenseite ein donnerndes Hoch, daß die Daul-Weigen (Lini) in der Einkenstr. 29 tanzen. Die Brüder v. Statklub Kreuz-Bauer.

Genossen des 6. Wahlkreises.
Am 21. d. M. nach langem, schwerem Leiden unser Genosse, der Weißgerber
Hermann Zietschmann.
Die Beerdigung findet am 1. Feiertag, nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause Bienenfelderstr. 20, aus, nach dem Baus-Kirchhofe in Blöhensee statt.
219/5 Der Vertrauensmann.

Beerdigungs-Verein Berliner Zimmerleute.
Am 21. d. M. verstarb nach langem Leiden unser Kamerad, der Zimmerer
Friedrich Benedix.
Die Beerdigung findet am 1. Weihnachtshelligabend, nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause, Dunderstr. 87, nach dem Gethsemane-Kirchhof in Weihensee statt. Um rege Beteiligung bitten
198/5 Der Vorstand.
Die dem Schuhmachergesellen Franz Vereit zugefügte Ehrenkränkung, indem ihn des Diebstahls bezichtigt, nehme hierdurch zurück. Anna Häusler.

Achtung! VI. Wahlkreis. Achtung!
Sonnabend, 26. Dezember, mittags 12 Uhr, im Svinomünder Gesellschaftshaus, Svinomünderstr. 35: 219/6

Große Matinee
veranstaltet von den
Parteigenossen der Rosenthaler Vorstadt und Gesundbrunnen
unter Mitwirkung des Gesangsvereins "Nord" (M. d. N. S. B.) und der humoristischen Gesellschaft "Stralewic".
Billets à 25 Pf. sind vorher in den mit Plakaten belegten Geschäften sowie bei den bekannten Genossen zu haben.
Das Komitee.

Verband der Möbelpolierer.
Am 25. Dezember, abends 7 Uhr, bei Nieft, Weberstr. 17:
Gr. Weihnachts-Bergnügen
verbunden mit Kinderbescherung.
Einlasskarten nebst Programm sind bei den bekannten Kollegen zu haben. Die Verammlung im Sabinen fällt aus. Die Kollegen werden ersucht, ihre Kontrollkarten anzufüllen und bei den Arbeitsvermittlern oder bei H. Schulz, Remelerstraße 60a, umzutauschen.
Der Vorstand.

Achtung, Former!
Die von den Formern arrangirte Matinee am 2. Feiertage in Kaufmann's Variété findet wegen der am 20. Dezember erfolgten Lokalsperre nicht statt. Die Billets behalten bis auf weiteres ihre Gültigkeit!
61/5 Das Komitee.

WEIHNACHT 1896
Der Herr v. Hans Banko Berlin S. City-Feilage empfiehlt als geeignet für den Weihnachtsstich:
Das Arbeiterrecht, geb. in Dulten... 1. — 30 Pf.
Sittlich in sprachl. 3.50 Pf.
Marchenbuch für d. Kinder... 1. — 30 Pf.
b. Proletariat (confiteur) geb. in... 1. — 30 Pf.
Gedächtnisgedichte für d. Arbeiter... 1. — 30 Pf.
Sittlich auf Rollen (ein Ges. f. d. Weihnachtstisch) 0.75 Pf.
Gedachte Klappier, elegant gebunden... 1.50 Pf.

Belle-Alliance-Theater.
Volks-Vorstellung unter Regie von Julius Türk.
Freitag, den 25. Dezember, nachmittags 3 Uhr:
Zum ersten Male:
Don Carlos.
Philipp: Wilhelm Ruff; Königin: Therese Freyburg a. G.; Don Carlos: Rich. Jürgas; Fürstin Eboli: Hedwig Margot; Marquis Posa: Julius Türk.
Sämmtliche Abonnementskarten haben Gültigkeit.
Sonnabend, den 26. Dezember, nachmittags 3 Uhr:
Gastspiel von Fr. Sofie Gurka.
Zum dritten Male:
Romeo und Julia.
Sonntag, den 27. Dezember, nachmittags 3 Uhr:
Don Carlos.
Die Verlosungen beginnen um 1 1/2 Uhr.
Eintrittskarten à 60 Pf. sind in folgenden Zahlstellen zu haben:
N.: Boyer, Veteranenstraße 13; Mehnert, Dieringhofenstraße 3; Winkelmann, Adersstr. 153; Discko, Botringerstr. 67; Hlazo, Pantstr. 14a; Vogel, Demmlerstraße 62; Becker, Lindowerstr. 25. NO.: Niemoys, Weberstr. 19; Reul, Barumstr. 42. O.: Wilke, Andreasstr. 26; Kotho, Koppensstr. 90; Böhl, Frankfurter Allee 74; Hoffmann, Blumenstr. 14. SO.: Nicolas, Stollbergstraße 107; Böhlert, Mariannenstr. 5; Tolksdorf, Sorauerstr. 17, Ecke Görtzstraße; Moritz, Manteuffelstraße 68; Scholz, Brangestr. 82. S.: Gädike, Gräfestr. 93; Schulz, Admiralsstr. 40a; Börner, Ritterstr. 15; Baake, City-Passage, Dresdenerstr. 52/53. SW.: Ochs, Eidenstr. 59; Windthorst, Junferstraße 1; Böttger, Joffenerstr. 21; Blitner, Charlottenstr. 82. W.: Faller, Ballaststr. 16; Behrend, Blumenthalstraße 5. NW. (Moabit): Reddemann, Reichwalderstr. 8. O.: Löwenberg, Neue Schönhauserstr. 18; Horsch, Gipsstraße 27; Scheithauer, Rosenthalerstr. 64.

Circus Busch.
Bahnhof Börse.
Donnerstag, 24. Dezember: Wegen Vorbereitung zu der neuen Pantomime geschlossen.
Von Freitag, den 25. Dezember an allabendlich:
Nach Sibirien.
Gr. Manège-Schauspiel a. d. russischen Leben der Gegenwart v. Dir. Paul Busch. 1. Auf der Ostermesse in Moskau. 2. Ein teuflischer Plan. 3. Der Geburtstag des General-Gouverneurs. 4. Nach Sibirien! 5. (Der weiße Akt) Auf dem Eise der Neva (eine Vision). 6. In Sturm und Eis. 7. Im Stappengefängnis. 8. Vor und in den Bleibergwerken. 9. Erloßt und geflüht. Decorationen und Requisiten von der Kommandit-Gesellschaft Hugo Baruch u. Co. Decorationen aus dem Atelier von Müller u. Schäfer. Mechanische und maschinelle Einrichtungen von Steffens u. Mölle. Wagen von A. Jorman in Warschau. Blumen-Arrangements von Preßlich u. Co. Elektrische Lichteffekte von Schwabe u. Co. Alle Einrichtungen geschicklich geschickt.
Außerdem: Erstes Auftreten der neu engagierten Kunstkräfte ersten Ranges. Brothers Alfredo u. Eugeno, Hand- und Kopfquillisten. Fri. Martha und Helene, sensationelle Leistungen auf dem Telegraphendraht. Miss Lucia, Evolutionen auf dem Balance-Trapez. The Pierra-Troupe, unübertreffliche Clown-Akrobaten.
Vollständig neue Freiheits- und Schuldressuren. U. a.: 12 Rapphänger, dress. u. vorgef. v. Dir. Busch. Elektrische Quadrille, unter Führung des Hrn. Footit-Burghardt, ger. v. 6 Damen u. 6 Herren u. In den Feiertagen: Je zwei Vorstellungen. Nachmittags 4 Uhr (1 Kind frei): Zuchens. Abends 7 1/2 Uhr: Nach Sibirien. Neues Programm.

Preisliste von Carl Stier

Fabrik für Herren- u. Knaben-Garderobe
168 Oranien-Strasse 168

zwischen Adalbertstrasse und Elisabeth-Ufer.
(Lieferant des Postpar- u. Vorschuss- u. des Berl. Lehrer-Vereins.)

A. Anzüge.

Jaquet-Anzug von melirtem und carrirtem Buckskin, schöne Muster	Mark 17,50
Jaquet-Anzug von melirtem gezwirnten Buckskin, schöne Muster, sehr haltbar	20,-
Jaquet-Anzug von dunkelblauem Cheviot, ein- oder zweireihig	20,-
Jaquet-Anzug von feinem Cheviot, carrirt und melirt	28,-
Jaquet-Anzug v. dunkl. Velour, sch. Must., sehr haltbar u. schwer	36, 37 u. 22,50
Jaquet-Anzug von blauem Cheviot, eleg. Anzug, ein- oder zweireihig	30,-
Jaquet- oder Rock-Anzug von Kammgarn, haltbar und elegant	30,-
Jaquet- oder Rock-Anzug von gemustertem Kammgarn, eleg. Anzug	36,-
Jaquet- oder Rock-Anzug v. einfarbig. Kammgarn, feiner Salon-Anzug	36,-
Jaquet-Anzug v. feinstem Cheviot, blau oder schwarz, ein- oder zweir.	36,-
Jaquet-Anzug von prima Cheviot, blau oder schwarz	42,-
Jaquet-Anzug von prima melirtem Cheviot, grösste Neuheit, hoch-elegant und sehr haltbar	45,-
Jaquet- oder Rock-Anzug von gemustertem Aachener Kammgarn, eleganter Promenaden-Anzug, Neuheit	42,-
Jaquet-Anzug v. gemustertem Aachener Kammgarn, Neuheit, sehr fein	45,-
Gehrock-Anzüge in Kammgarn oder Tuch, sehr elegant, 36, 40, 45 bis	54,-
Nou: Jaquet und Joppen-Anzug von echt kärnthener Lodenstoff, wasserdicht und ausserordentlich haltbar	35,-

B. Paletots.

Paletot von Eskimo	54, 48, 45, 36, 35, 33, 24, 18 bis 15,-
Paletot von Loden	36, 27, 24 bis 19,50
Paletot von Cheviot	48, 45, 36 bis 24,-
Paletot von Velour, Ratiné, Floconné etc. etc.	54 bis 20,-
Hohenzollernmantel in grau, mit reinwollen. Lamafutter	25, 30, 36 bis 45,-
Hohenzollernmantel i. dunkelbl. schwarz, mode, olive etc.	65, 57, 54, 48 b. 36,-
Havelocks u. Pelerinen-Paletots	36, 30, 28 bis 20,-

C. Schlafrocke.

Schlafrock von schwer. Double, Tuch oder Sammetbesatz u. Quaste	10,-
Schlafrock von feinem Double	12,-
Schlafrock von schwerem Velour	15,-
Schlafrock von bestem Double, sehr schwer	19,-
Schlafrock von schwerem Velour mit carrirtem Futter	25 u. 30,-
Schlafrock von Phantasiestoff, hochlegant	25, 30 u. 33,-

D. Hosen.

Hose von gezwirntem Buckskin in melirten Mustern	5,10
Hose von Buckskin, kräftige Winterhose	4,50
Hose von Zwirnbuckskin, schöne gestreifte Muster in haltbar. Stoffen	5,50
Hose von Forster Zwirn-Cheviot, elegante, haltbare Stoffe	7,50
Hose von Velour, in kräftiger, gestreifter Waare, hell oder dunkel	6,50
Hose von Velour, in sehr kräftiger Waare, gestreift oder gemustert	8,-
Hose von schwarzem Satin	15,-, 12,-, 10,- und 8,50
Hose von Kammgarn mit Seide, hochfeine neue Muster	9,50
Hose von Velour, prima	12,-
Hose von Aachener Kammgarn, sehr elegant	12,- und 10,-
Hose von prima Kammgarn, hochfein	20,- bis 15,-
Hose von Kottbuser Zwirn, Neuheit, sehr elegant und fest	8,50
Hose von Kottbuser Cheviot	14,- und 12,-

E. Westen.

Weisse Westen	von 2,50 Mark an
Seldene Westen in allen Qualitäten	von 2,50—12,- Mark
Stoff-Westen	2,50 Mark

F. Knaben-Anzüge.

In Knaben-Anzügen halte ich stets eine sehr grosse Auswahl der neuesten Stoffe und Façons und empfehle dieselben schon von 4 Mark an.
Einsegnungs- und Burschen-Anzüge sind in reicher Auswahl zu billigen Preisen vorhanden.
Echt bayerische Lodenjoppen, wasserdicht mit und ohne Futter 20,-, 18,-, 16,50, 15,50, 12,-, 10,- bis 8,- Mark.
Kameelhaar-Lodenjoppen, vollständig wasserdicht 20,-, 16,- und 12,50 M.

Die festen Preise sind an jedem Gegenstand deutlich angegeben. Handel ausgeschlossen.

Heute Nachmittags erscheint:
Geschichte der modernen Polizei.
Heft 2. Preis 20 Pf.
Verlag von Hans Baake, Berlin S., City-Passage.

Margarine
kaufen Sie täglich frisch Plan-Ufer 96 a. der Kottbuser Brücke und Markthalle Dresdenstrasse, Stand 200-201.
Gegründet 1884. **Bothe.** Gegründet 1884.

Neujahrskarten!
Billigste und direkte Bezugsquelle für Händler und Wiederverkäufer.
Scherzkarten in 50 verschiedenen recht originellen Mustern à 100 St. 0,50.
Echte Münchener humoristische Postkarten à 100 St. 0,75.
Derb humoristische Karten in großer Auswahl zu allen Preisen.
Ganz besonders empfehlen wir unsere allgemein beliebten Gratulationskarten-Sortimente, enthaltend 100 Stück sortierte Karten zum selbstbestimmten Preis von 3 und 5 M. pro Sortiment.
S. & G. Saulsohn, Berlin C., Kaiser Wilhelmstr. 19a (unw. d. Münzstr.)

Herren-Muster-Hüte
Stück 50 Pfennig,
hochfeine, ganz neue moderne Façons, giebt die
Fabrik einzeln
enorm billig ab.
Grüner Weg 2, I. Etage.

Ein alter Gefangener, Mitglied d. A.-S.-B., sucht einen Dirigenten für Mittwoch. Offerten abzug. d. Thiele, Hylstr. 37, 19025

Empfehle allen Freunden und Bekannten mein Weiß-, Bairisch Bier und gr. Speisegeschäft. Reichhalt. Frühstück von 80 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf. sowie Abendlich à la carte von 30 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit Klavier für 20-50 Personen. 5832L.
H. Stramm, Restaurat., Ritterstr. 123

Achtung! Kein Laden.
Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pfg. 5023E*
H. F. Dinlage, Kottbuserstr. 4, Hof part.

Uhren-, Goldwaaren-Verband.
Vaar-Verkauf u. Theilzahlung.
Bestellg. briefl. Vogdt, Auguststr. 92.

Seine als vorzüglich anerkannten
Mehlsorten
im Preise von 12-20 Pf. v. Pfd., sowie Wärme, Margarine u. sonstige Backzubehören billigst, offerirt 6012*
P. Herrguth, Müllerstr. 190, Weddingplatz, gegenüber der Post.

LINOLEUM-RESTE
Linoleum-Toppflege, auch etwas schlechtere, Wachstuchrechte, Gummi-Tischdecken sehr billig Grüner Weg 102, part

Brockhaus', Meyer's
Lexikon, Brehm's Thierleben, Bücher und Bibliotheken jeder Wissenschaft besetzt u. kauft Antiquariat Kochstr. 56.

Alte Stiefel, ausw. Repar. u. West. reell u. billig. **Münze, Brägerstr. 43, 19036**

Möbel auf Theilzahlung.
J. Kellermann, Neue Jakob-Strasse Nr. 26.

Achtung! Achtung!
Künstl. Zähne u. 3 M. an, Theilw. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Nerventöden bei Befestigung umsonst.
Gudiel, Lauscherplatz 2, Gieselerstr. 12, Steglitzerstr. 71, I.

Winterpaletots, Anzüge, Hosen, Wäsche, Granatschmuck spotbill. Neanderstr. 6 Pfandl.

Betten, Regulator, Remontoirnähren, Goldwaaren spotbill. Neanderstr. 6 Pfandl.

Brennspiritus, 25 Pfennig. per Liter
Rum, Mk. 1,10, 1,50, 1,75. Versch. pro Liter

Cognac, Versch. Originalflasche Mk. 1,50, 1,75, 2,-.
Bunij per Lt. Mk. 1,25.

Glühwein per Liter Mk. 1,25.
Schlesischer Korn, per Lt. 30 Pf.
Nordhäuser, per Liter 70 Pf.
Max Schufftau, Rosenstr. 18.

Charlottenburg.
Empfehle allen Freunden und Bekannten mein Zigarren- u. Tabak-Geschäft. Weihnachts-Kistchen in allen Preislagen. 7052*
H. Ecklin, Wilmerdorferstr. 115/116.

Hochfeine Mädchen- und Knaben-Mützen (Elegante Reifemuster)
giebt die Fabrik einzeln ab
Grüner Weg 2, I. Etage, an der Pfandstrasse.

Bapagien, Kanarienvögel, Singvögel, Vogelbauer, Auswahl, billigst 1987b
Ruffar, Reanstr. 6.

Empfehle mein Weiß- und Bairisch-Bierlokal. Kleines Vereinszimmer zu vergeben. 1993b
Jakob Fischer, Langestr. 46.

Al. Zigarren-Geschäft (of. od. zum 1. April billig zu verk. Offerten unter C. G. nimmt die Exp. d. Bl. entgegen.
Kanarienvögel, 4 M. an, Gieselerstr. 6 bei Schleihagen. 1990b

Möbel, ganze Wirtschaft, veräußl. Waldemarstr. 68, v. 1 Tr. r. 1994b

Zwei vollständige Bißy-Gespinne, zusammen für 700 M. Rothringstr. 8, 2. Hof, Komptoir. 1991b

Kanarienvögel v. 5 M. an verkauft
Dannschäta, Sorauerstr. 2, 1961b

Haus mit Materialw.-Geschäft und Hand-Schneiderei auf dem Lande sofort billig zu verkaufen. Gefällige Offerten unter B. f. 54007 besördert Rudolf Woffe, Halle an der Saale.

Mühlenstr. 8,
nahe Oberbaum, sind zum 1. April freundliche, billige Wohnungen von zwei und einer Stube nebst Küche und Zubehör, zu vermieten.
Der Verwalter.

Taxameter, Stallung, Kemise, Wohnung, Näh. Kesslerstr. 10, Kompt. an Wochentagen, soust 3 Tr. d. Png.

Frdl. möbl. Schlafstelle, sep. Eing., finden Parteigenossen und Kollegen d. Paul Schneider, Blumenstr. 48, III. Preis 11 M. inkl. Kaffee.

4. Münzstraße 4.
Wegen Abriß des Hauses **Räumung** meines Detail- und Engros-Lagers in
Schuhwaaren
Diese Woche Herabsetzung meines großen Winterlagers:

- × Damen-glatt Melton-Strajen-u. Hausjühe, ausgewählt moderne Farben, do. Befah, Ledersohle, halber Absatz, Polster, eleganteste Ausführung, d. Paar **Mk. 2,35**
- × Damen-Meltonpantoffel mit Pelzfutter, das Paar **Mk. 1,25**
- × Damen-Oberfilzpantoffel, Ia., besonders warm, das Paar **Mk. 1,25**
- × Damen-Oberfilzjühe, Ia. Waare mit geraubtem Futter, das Paar **Mk. 1,50**
- × Damen-Steppjühe, warm, mit halbem Absatz, das Paar **Mk. 1,75**
- × Damen-Meltonjühe für Haus, mit Polster, Filz- u. Ledersohle, Façonspitz, d. Paar **Mk. 1,75**

Extra-Posten Lackjühe mit Leder- oder Holzabsatz (kein Nachstück), das Paar **Mk. 3,00**

- Damen-Lederhausjühe, warm gefüttert, mit halbem Absatz, ausfortirt, das Paar **Mk. 1,90**
- × Dieselben schlechtfrei das Paar **Mk. 2,20**
- × Damen-Meltonjühe in ausgefucht modernen Farben mit feinfarbig Polster, Filz- und Ledersohle, elegante Ausstattung, das Paar **Mk. 2,35**
- × Damen-Meltonjühe, Pelzfutter, ausgefucht moderne Farben, Filz- und Ledersohle, das Paar **Mk. 2,75**

Damen-Zuchzuckstiefel, ringen Winterlad-Befah, das Paar **Mk. 3,50**

- × Damen-Zuchzuckstiefel mit zierlicher Lackspitze, angenehm warm, Paar **Mk. 4,25**
- Damen-Zugstiefel, eleganter Schnitt, gute Passform, in allen Größen, das Paar **Mk. 2,90**
- Damen-Knopfstiefel, ausgehäute Knopfschäber, das Paar **Mk. 3,75**
- × Damen-Knopfstiefel, ausgehäute, Knopfschäber, Lederkappe, Lederbrandsohle, streng reell, das Paar **Mk. 5,25**
- × Damen-Lederknopfstiefel, warm gefüttert, mitirt Tigerfutter, streng reell, das Paar **Mk. 6,75**

- × Herren-Comptoirshuhe, Polster, Filz- und Leder- sohle, das Paar **Mk. 3,00**
- × Herren-Hausjühe, warmes Futter, halber Absatz, für Straße, Haus u. Werkstatt, das Paar **Mk. 3,50**

- × Eleganter Herren-Bejahstiefel, Wiener Arbeit, genagelt, selten, schön und gefällig, das Paar **Mk. 6,00**
- × Eleganter Herren-Zugstiefel, Wiener Arb. selten, schön u. gefällig, d. P. **Mk. 6,50**

- Herren-Equirjühe, genagelt oder genäht, das Paar **Mk. 3,50**
- Herren-Hohllederzugstiefel, genagelt oder genäht, aus- fortirt Paare, das Paar **Mk. 3,90**
- Herren-Bejahstiefel, genagelt, mit Knopforzierung, das Paar **Mk. 4,00**
- × Herren-Zugstiefel, genagelt oder genäht, Lederkappe, Lederbrandsohle, streng reell, d. P. **Mk. 5,00**
- Kinder-Schuhe und Stiefel** in erdenklichsten Sorten sehr billig.

L. Wachsner, Schuhwaaren en gros
4. Münzstraße 4.

× Angekragte Artikel verschicke auch noch außerhalb gegen vorberige Einfindung des Betrages. Die Länge des Fußes wird festgestellt durch Einlegen eines Papierstreifens oder Holzstocks in den getragenen Stiefel und bitte ich dieses Maß der Bestellung beizulegen.

Krause & Sachs, Berlin, Krausenstr. 74.

Wegen Geschäftsverlegung
günstiger Gelegenheitskauf für Wiederverkäufer:
Sumatra mit gemischter Einlage à 20 M. pr. Mille.
Mit Seidenband { Sumatra mit fein gemischter Einlage 25 " "
do. mit rein amerikan. Einl. Regalia 36 " "
gebündelt do. do. do. Trabulsa 40 " "
Posten Handarbeiten und Habanas sehr billig von 43 M. an.
Bon 100 Stück an Engros-Preise, bei größeren Restpartien **10 pCt. Rabatt.**

Unsinn!!
ist es, viel Geld für Güte auszugeben, man erhält auch zu billigen Preisen gute und elegante Sachen, z. B.:
Knabenfilzhüte von 1,- M. an
Herrenfilzhüte 1,50
Cylinderhüte 4,-
Haarfilzhüte 4,80
Chapeau claque, Plüsch-Hüte, Loden- u. Jagdhüte enorm billig im Einzelverkauf bei **Arnold & Eggert,** Gut-Engros-Lager, Waldemarstr. 44, portiere rechts im Komptoir. **Sein Laden.** Nur moderne Waare in großer Auswahl.

An den Fingern abzuzählen ist der Vortheil, wenn man beim **Grossisten** kauft

Musik-Instrumente.
Größtes Lager in Zithern, Violinen, Gitarren, Mandolinen, sowie alle Streich- und Blas-Instrumente. Alle selbstspielenden Schweizer-Werke, Viersidel und Akkord mit Musik. Harmonikad. Sämmtliche Werke mit runden, auswechselbaren Notenscheiben zum Drehen und selbstspielend. Musik-Automaten für Restaurants. Musikwerke verleihe zu allen Festlichkeiten. **Reparaturwerkstatt.**
Aug. Kessler, Lausigerstr. 52.

Moderne Maass-Anfertigung.

Moderne Maass-Anfertigung.

Fabrikation von Herren- & Knaben-Bekleidung. **GESCHÄFTSHÄUSER BAER SOHN.** Alle Preise streng fest und in Zahlen gezeichnet!

BRÜCKEN-STR. 11, ECKE RUNGE-STR. GR. FRANKFURTER-STR. 16. 24a CHAUSSEE-STR. 24a

24a Chausseestrasse 24a **11 Brückenstrasse 11** **Gr. Frankfurterstr. 16**
 zwisch. Invalidenstr. u. Friedr.-Wilhelmst. Theat. Ecke Rungestr., kenntl. an seinen 10 Schaufenst. Schrägüber dem Ostend-Theater.

Geschäfts-Grundsätze: 1. Alle Preise sind fest, sehr billig und in Zahlen an den Waaren ausgezeichnet. 2. Der Verkauf geschieht nur gegen sofortige Kasse.

Hierdurch bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, daß jeder bei uns zum Zwecke eines **Weihnachts-Geschenkes** gekaufte Bekleidungsgegenstand auch nach dem Weihnachtsfeste ungetauscht wird.

Spezialitäten in Festgeschenken: Schlafrocke, Mäntel, Joppen u. Beinkleider.

Heute Donnerstag sind unsere 3 Magazine bis abends 11 Uhr geöffnet.

Unsere S. sehr reich illustrierte Winter-Preisliste ist erschienen und wird auf Wunsch gratis und franko zugesandt.

Passende Weihnachtsgeschenke
Hüte für Knaben v. 1 M. an für Herren 2-3 M. Beste Qualität 3.50 Mk.
Schirme Nadelstichsirme von 2 Mk. an!!
Belzwaren Muffen, Collars, Hüte.
Cravatten in größter Auswahl, rein seiden, von 25 Pf. an.
Wäsche Oberhemden, Kragen, Manschetten, Servietten in bester Qualität.
Handschuhe farbige Glaces, 1 Paar 1.50 M.!!
Hosenträger, Strümpfe, Kollene Westen, Taschentücher nur in besten Qualitäten bei **Gottmann**
 Gr. Frankfurterstr. 130.

Gluhwein-
 Extrakt, ganz vorzüglich, à Liter Markt 1.20, 5 Liter Markt 5.50.
 Punsch-Extrakt, Grog-Extrakt à Liter Markt 1.50, 5 Liter Markt 7.
 Kognak- u. Burgunder-Punsch à Liter 2.50.
Eugen Neumann & Co., SW. 61.
 Bellevue-Platz 6a. Neue Friedrichstraße 91. Cranichstr. 100. Geschw. 29. Wehner Weg 56. Charlottenburg. Kaiser Friedrichstr. 48.
Wohl fühlt sich
 bei jeder Bitterung, wer **Brunnenstrasse 110**
 (neben dem Pferdebahn-Depot) bei **Ignatz Sello** bezieht: anerkannt guten Rum, 1/2 Flasche inkl. von 90 Pf. an, vorzügl. Glühwein-Extrakt, 1/2 Fl. inkl. von 1.10 M. an, Ingwer-, Pfefferminz- u. ff. Likör (1/2 Literflasche) inkl. 1.10 M., 1/2 Literflasche inkl. 55 Pf., Stonsdorfer inkl. Orig.-Fl. (1/2 Liter) à 80 Pf., Halb und Halb, feinste Sittmischung, per 1/2 Champagner-Flasche inkl. 90 Pf., alten Nordhäuser per Liter 50 Pf., modic. Ungarwein Orig.-Fl. (1/2 Liter) inkl. von 90 Pf. an, sowie sämtliche Sorten Weine, Cognacs, u. f. w., Spirituosen auch im Einzelverkauf nur zu Engrospreisen. Billigste Bezugsquelle. 58352*
 Bitte genau auf No. 110 Brunnenstrasse No. 110 zu achten.

Herren-Hüte 65 Pf.
 Bessere Hüte, enorm billig, verkauft aus der Fabrik im Komptoir
Barnimstr. 45.
 Kastanien-Allee 101.
 Sonntags geöffnet.



Halb und Halb

Mampe mit Pomeranzen

*Isst auf keinem anderen Weihnachtsfest!
 Passt für eine Ganyagnasflasche N. 1,25.*

In mehr als 3000 Berliner Geschäften vorrätig.

Man kaufe rechtzeitig. Im Vorjahre hatten viele Geschäfte bereits am Vormittag des Heiligen Abend ausverkauft.

M. & W. Müller's NORDLICHT
 alter Nordhäuser



à Literflasche **Mk. 1**
 Nordhäuser Kornbrandtwein-brennerei Waldemarstr. 29.

M. & W. Müller's Nordlicht
 ist ein vorzüglicher alter Nordhäuser.
 Derselbe ist mit der goldenen Medaille und dem Ehrenzeugnisse 1896 prämiirt.

M. & W. Müller's Nordlicht
 ist bester Ersatz für theueren Cognac.

M. & W. Müller's Nordlicht
 ist für 6882*

1 Mark pro Original 1/2 Literfl. inkl.
 überall zu haben, wo unsere nebenstehenden Plakate aushängen.
 Ähnliche Qualitäten alten Nordhäusers werden in Konkurrenzgeschäften nicht unter 1 M. 50 Pf. abgegeben.

M. & W. Müller,
 Nordhäuser Kornbrandtwein-Brennerei,
 Berlin, Waldemarstr. 29.

Gross-Destillation Lettau & Keil
 Berlin C., **Sophienstr. 12**, an der Rosenthalerstrasse, Telephon III No. 8201.

empfehlen ihre anerkannt vorzüglichen Fabrikate:

Feinster Punschextrakt	à 1,25 M.	Feinster Glühweineextrakt	à 1,25 M.
Grogextrakt	à 1,25 M.	Bordeauxwein	aus bestem à 2,00 M.
Schlummerpunsch, kräftig	à 1,50 M.	Burgunder-Punsch	aus feinstem Burgunderwein à 2,00 M.
Ananas-Punsch, aus frischen Früchten	à 2,50 M.	Rum - Arac - Cognac	à 1,00 bis 5 Mark.
Hochfeiner alter Thee-Rum	à 2,00 M.	Ingwer-Liqueur	à 90 Pf.
Ingwer-Magenwein (Spezialität)	à 1,00 M.	Perliner Getreidekümme (aus rein holl. Kümmeisamen)	à 90 Pf.

Halb und Halb, feinste Liqueurmischung à Fl. 1,00 M.
Unsere Fabrikate sind wiederholt preisgekrönt.

Berichtigung.

In meinem Schuhwaren-Zusatz vom letzten Sonntag muß es am Schluß heißen:

Damen-Hausschuhe
 mit Absatz in Stoff und Leder = **Mk. 2,50**

(nicht Damen-Handschuhe) wie irrtümlich gesetzt wurde.
Schuhwarenhans Carl Stiller
 Jerusalemstraße 40
 am Dönhofsplatz.

Kaufe privat

nicht im Laden, sondern 1 Treppe Neue Grünstraße 2, an der Kommandantenstraße.
Damen-Mäntel gut u. sehr billig
 Jaquets und Kragen 4,5, 6, 7-9, 10-14-16 M.
 Abendmäntel u. Regenmäntel. 5-7-9-10, 12-14-16-22 M.
 Verkauf von 9-7 Uhr.
Sie werden überrascht sein!

Neujahrskarten
 nur für Händler und Wiederverkäufer.
 Spezialität: Sozialdemokratische Glückwunsch-Karten.
C. Schipke & Co.,
 Berlin S., Plan-Weg 96, 1 Tr., an der Kottbuser Brücke. 7308*

Beachtenswert für Schneider!
 Sonnabend: Resterverkauf.

Angewandte Kollodiotische
Brenner & Co.
 Alte Jakobstrasse 57/59.

Schirm-Fabrik F. Guttman
 Königs-Kolonnen
 am Bahnhof Alexanderplatz.
 Herren- u. Damen-Schirme v. 2,50 an.
 Eleg. Gloria-Schirme 3,50, 4, 5, 6.
 Seid. Herren- u. Damen-Schirme 7,50.
 Kinder-Schirme von 1,50 an. 7238*
 Eigenes Fabrikat.
 Reparaturen und Besätze schnellstens

Künstl. Zähne.
 F. Steffens, Rosenthalerstr. 61, 2 Tr.
 Teilzahlung pr. Woche 1 M.

Ein grosser Posten
Steppdecken
 echt Wollatlas (reine Wolle)
 Grösse 150 x 200, Stck. 7,50 M.
 ca. 1000 Stück schwere buntfarbige
Normal-Schlafdecken
 in reizenden Jacquard-Mustern,
 Grösse 150 x 200 cm.
 per Stück **4,50 M.**
 Meine illustrierte Preisliste über hochfeine Stepp- und Schlafdecken gratis und franko.
 Steppdecken-Fabrik **Emil Lefèvre,**
 Berlin S., Oranienstr. 158.

Arbeitsmarkt.
Tüchtiger Näher
 für Ramsden u. Ellis Steppstich-Rahmeneinsteich- und Unwende-Maschine per sofort gesucht.
 Offerten an Malmö Skofabriks Actiebolag, Malmö, Schweden.

Der Stadtaussage unseres Blattes liegt ein Prospekt der Modewelt illustrierte Frauenzeitung, Expedition Potsdamerstr. 38, bei.